



Stand: 24. August 2018

Bericht zur Polizeireform 2600

**Inhaltliche Zulieferung der Polizei Bremen
zur Vorlage für die Sitzung der
STAATLICHEN Deputation für Inneres
am 13.09.2018**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Auftragslage des Senators für Inneres	1
1.2 Planungs- und Umsetzungsphase	1
2. Organisation	2
2.1 Drei-Säulen-Modell	2
2.1.1 Beschreibung Leitziel	2
2.1.2 Status	4
2.1.3 Herausforderungen	4
2.1.4 Umsetzung	5
2.2 Zentrale Polizeidirektion.....	6
2.2.1 Beschreibung Leitziel	6
2.2.2 Status	6
2.2.3 Herausforderungen	7
2.2.4 Umsetzung	7
2.2.5 Zeitplan.....	8
2.3 Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt	8
2.3.1 Beschreibung Leitziel	8
2.3.2 Status	9
2.3.3 Herausforderungen	10
2.3.4 Umsetzung	11
2.3.5 Zeitplan.....	12
2.4 Direktion Einsatz	12
2.4.1 Beschreibung Leitziel	12
2.4.2 Status	13
2.4.3 Herausforderungen	14
2.4.4 Umsetzung	14
2.4.5 Zeitplan.....	15
3. Schwerpunkte	15
3.1 Notruf- und Soforteinsatz/Stärkung sogenannter „110-Prozess“	15
3.1.1 Beschreibung Leitziel	15

3.1.2 Status	16
3.1.3 Herausforderungen	16
3.1.4 Umsetzung	17
3.1.5 Zeitplan.....	17
3.2 Schwerpunktmaßnahmen/Evaluierung Teilintegrationsprozess.....	17
3.2.1 Beschreibung Leitziel	17
3.2.2 Status	18
3.2.3 Herausforderungen	18
3.2.4 Umsetzung	18
3.2.5 Zeitplan.....	18
3.3 Regionale Polizeiarbeit/Funktionsstellen der Kontaktpolizei	18
3.3.1 Beschreibung Leitziel	18
3.3.2 Status	19
3.3.3 Herausforderungen	20
3.3.4 Umsetzung	20
3.3.5 Zeitplan.....	20
3.4 Zentralisierung der Anzeigenaufnahme/Online-Version und Terminvergabe	20
3.4.1 Beschreibung Leitziel	20
3.4.2 Status	21
3.4.3 Herausforderungen	22
3.4.4 Umsetzung	22
3.4.5 Zeitplan.....	22
3.5 Standortplanung.....	22
3.5.1 Beschreibung Leitziel	23
3.5.2 Status	23
3.5.3 Herausforderungen	26
3.5.4 Umsetzung	27
3.5.5 Zeitplan.....	27
4. Entwicklung des Personalkörpers der Polizei Bremen.....	27
4.1 Beschreibung Leitziel.....	27
4.2 Status	28

4.3 Herausforderungen	28
4.4 Umsetzung	28
4.5 Zeitplan	29
5. Planungsverlauf/Meilensteinplanung	29
6. Ausblick	30

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Polizei Bremen - Bisherige Organisation</i>	3
<i>Abbildung 2: Polizei Bremen - Neue Organisation/Drei-Säulen-Direktionsmodell.....</i>	3
<i>Abbildung 3: Vorplanung Grundlagen-Arbeitspakete 2018/19.....</i>	5
<i>Abbildung 4: Zentrale Polizeidirektion - Darstellung ausgewählter Reformziele.....</i>	8
<i>Abbildung 5: Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt - Darstellung ausgewählter Reformziele ...</i>	12
<i>Abbildung 6: Direktion Einsatz - Darstellung ausgewählter Reformziele</i>	15
<i>Abbildung 7: Direktion Einsatz – Verteilung der KOP-Stellen.....</i>	19
<i>Abbildung 8: Regionale Polizeiarbeit - Musterentwurf zukünftiger Polizeikommissariate.....</i>	23
<i>Abbildung 9: Prognostische Entwicklung des Personalkörpers Polizei Bremen gesamt.....</i>	29
Abbildung 10 (Anlage): Organigramm der Polizei Bremen (Synopsis).....	31
Abbildung 11 (Anlage): Organigramm der Direktion Einsatz (Synopsis).....	32
Abbildung 12 (Anlage): Organigramm der Kriminalpolizei/Landeskriminalamt (Synopsis)	37
Abbildung 13 (Anlage): Organigramm der Zentralen Polizeidirektion (Synopsis)	39
Abbildung 14 (Anlage): Zentrale Polizeidirektion - Zeitplan ausgewählte Reformziele.....	40
Abbildung 15 (Anlage): Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt - Zeitplan ausgewählte Reformziele.....	41
Abbildung 16 (Anlage): Direktion Einsatz - Zeitplan ausgewählte Reformziele	42
Abbildung 17 (Anlage): Polizeibehörde – Planungsverlauf/Meilensteinplanung.....	43

1. Einleitung

Seit der letzten großen Reform in der bremischen Polizei sind fast zehn Jahre vergangen. Zehn erfolgreiche Jahre, aber auch Jahre der Bemühungen die Organisation in Ihren Grundfesten und ihrer Handlungsfähigkeit bestmöglich aufrechtzuerhalten. Nicht zuletzt durch die stetige Reduzierung der Beschäftigungszielzahl für die Polizei Bremen, einen nicht ausreichenden Personalkörper im Abgleich zu den bestehenden Aufgaben sowie die neuen Herausforderungen in der allgemeinen Sicherheitslage, insbesondere durch die erhebliche Migration von ausländischen Zuwanderern und die Zunahme von terroristischen Bedrohungssituationen, folgte eine Reaktion der politischen Führung des Bundeslandes Bremen. Durch die Beschlüsse der bremischen Politik im Jahre 2016 wird der Gesamtpersonalkörper der Polizei Bremen durch Neueinstellungen im Vollzugs- und im Nichtvollzugsbereich sukzessive die Gesamt-Zielzahl 2600 Vollzeiteinheiten (VZE) erreichen. Die Polizei Bremen wird so, verbunden mit einer grundsätzlichen Neuaufstellung, in die Lage versetzt, den vorhandenen Herausforderungen erfolgversprechend entgegen treten zu können.

Der Senator für Inneres schreibt hierzu in der Einleitung des Projektauftrages zur „Reform 2600“ an die Polizei Bremen:

„Die sich veränderten Anforderungen an die polizeiliche Arbeit sowie die Schwerpunktsetzungen im Koalitionsvertrag erfordern 10 Jahre nach der letzten Polizeireform eine grundsätzliche Überprüfung der strategischen Schwerpunktsetzungen, der polizeilichen Strukturen und Standards. Die aktuell beschlossenen Rahmenbedingungen – 2600 – für die nächsten Jahre eröffnen Spielräume, erzeugen aber auch Handlungsdruck, da nicht alle bisherigen und neu dazugekommenen Aufgaben in diesem Rahmen mit Personal hinterlegt werden können“.

1.1 Auftragslage des Senators für Inneres

Im Juli 2016 erhielt die Polizei Bremen den Auftrag bis Jahresende eine Polizeireform zu planen und ab 2017 umzusetzen, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Hierzu beauftragte der Innensenator die Polizei Bremen zunächst mit einer umfassenden Organisationsüberprüfung, um anhand einer Schwachstellenanalyse eine Neuausrichtung und einen Organisationsaufbau zu ermöglichen, in denen das gesamte Aufgabenspektrum einer Landespolizei mit 2600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigt werden kann. In einem sehr aufwändigen Informations- und Beteiligungsprozess innerhalb der Polizei, der vor dem Hintergrund großer Einschnitte in vielen Bereichen teilweise auch sehr kontrovers geführt wurde, wurde der erarbeitete Vorschlag dem Senator für Inneres vorgelegt. Die Polizei Bremen wurde vom Senator für Inneres beauftragt, die neue Organisation mit klaren, eindeutigen und verständlichen Strukturen unter Berücksichtigung der Gesamt-Zielzahl von 2600 Vollzeiteinheiten (VZE), aufzubauen. Hierzu gehört die Wahrnehmung der Funktionen des Polizeipräsidenten des Landes Bremen und des Abteilungsleiters 3 im Hause Senator für Inneres in Personalunion, eine Ausrichtung auf ein Drei-Säulen-Direktionsmodell, die Fokussierung auf die polizeilichen Kernkompetenzen sowie eine eindeutige Festlegung von Verantwortlichkeiten. Nach erfolgreicher Vorstellung und Einigung wurde das erarbeitete Reformkonzept in den dafür vorgesehenen Gremien ausführlich erläutert und in konstruktiven Diskussionsprozessen eine wertschätzende Akzeptanz erzielt.

1.2 Planungs- und Umsetzungsphase

Die staatliche Deputation für Inneres nahm am 02.03.2017 den mündlichen Bericht des Senators für Inneres sowie das mit dem Personalrat der Polizei Bremen abgestimmte Konzept „Reform 2600“ für die Neuorganisation der Polizei Bremen zur Kenntnis. Das erarbeitete Reformkonzept wurde in sieben nicht öffentlichen Regionalkonferenzen sowie in 13 öffentlichen Beiratsbefassungen, die zum Teil mit mehreren Beiräten durchgeführt wurden, politisch beraten. Auf diesem Wege brachten die Beiräte ihre spezifischen Vorstellungen und Anforderungen an die künftige Ausrichtung der Polizeiarbeit in den Stadtteilen durch entsprechende Beschlüsse zum Ausdruck. Übereinstimmend wurden die strategischen Schwerpunktsetzungen dargestellt, erörtert und im Wesentlichen mit hoher Akzeptanz angenommen. Die Polizei „schnell - verlässlich - überlegen“ aufzustellen, Polizeikräfte in der Region zu belassen, den Notruf-Prozess zu optimieren sowie die

Handlungsfähigkeit der Polizei für Schwerpunktmaßnahmen personell abzusichern, erzielten dabei prägnante Übereinkunft. Auch die veränderte organisatorische Gliederung wurde als unabdingbar erachtet. Die abschließende Berichterstattung und Aussprache zum Reformkonzept erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Beteiligungsprozessen in der Innendeputation am 10.08.2017. Die staatliche Deputation für Inneres nahm den Bericht des Senators für Inneres zur Kenntnis und stimmte der Umsetzung der Polizeireform zu.

Mit Beschluss der staatlichen Deputation für Inneres vom 10.08.2017 zur Umsetzung der Polizeireform konnte die eigentliche Herausforderung für alle Beteiligten angegangen werden. Das Ziel der Reform, die Polizei Bremen durch Zentralisierung von Arbeitsbereichen und Konzentration von Kräften schneller, verlässlicher und überlegener aufstellen zu können, steht im Fokus aller getroffenen Maßnahmen. Aufbauend auf den Analyseergebnissen und dem Projektplan wurde die Schaffung von zwingend notwendigen Grundlagen initiiert. Sofort umsetzbare Vorhaben wurden priorisiert vorangetrieben.

2. Organisation

2.1 Drei-Säulen-Modell

2.1.1 Beschreibung Leitziel

Die Zentralisierung von Arbeitsbereichen und Konzentration von Kräften, um eine schnellere, verlässlichere und überlegenere Reaktion erreichen zu können, ist Grundgedanke der Neuorganisation. Eindeutige Führungsstrukturen mit klaren Unterstellungsverhältnissen sowie Aufgabenabgrenzungen werden durch Verschlinkung der Altorganisation erreicht.

Eine effizientere und effektivere Aufgabenwahrnehmung und -bearbeitung wird durch die Schaffung von Direktionsstäben und die Zentralisierung, Zusammenlegung, beziehungsweise Verlagerung von Aufgaben gewährleistet.

Die neue Organisation der Polizei Bremen gliedert sich in die Zentrale Polizeidirektion, die Direktion Einsatz sowie die Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt. Dabei wurden die bisherigen Direktionen Finanzen/Personal und Zentrale Technische Dienste in die Zentrale Polizeidirektion überführt. Die Direktionen Bereitschaftspolizei, Zentrale Einsatzsteuerung, Wasserschutzpolizei, Verkehrspolizei und Schutzpolizei gehen in der neuen Direktion Einsatz auf, die Direktion Kriminalpolizei/LKA wird mit der Übernahme der regionalen Ermittlungskommissariate (bisher der Direktion Schutzpolizei zugeordnet) gestärkt. Durch die

Bündelung personeller und materieller Ressourcen wird gewährleistet, schneller, effektiver und mit reduziertem bürokratischem Aufwand Brennpunkte zu bearbeiten.

Abbildung 1: Polizei Bremen - Bisherige Organisation¹

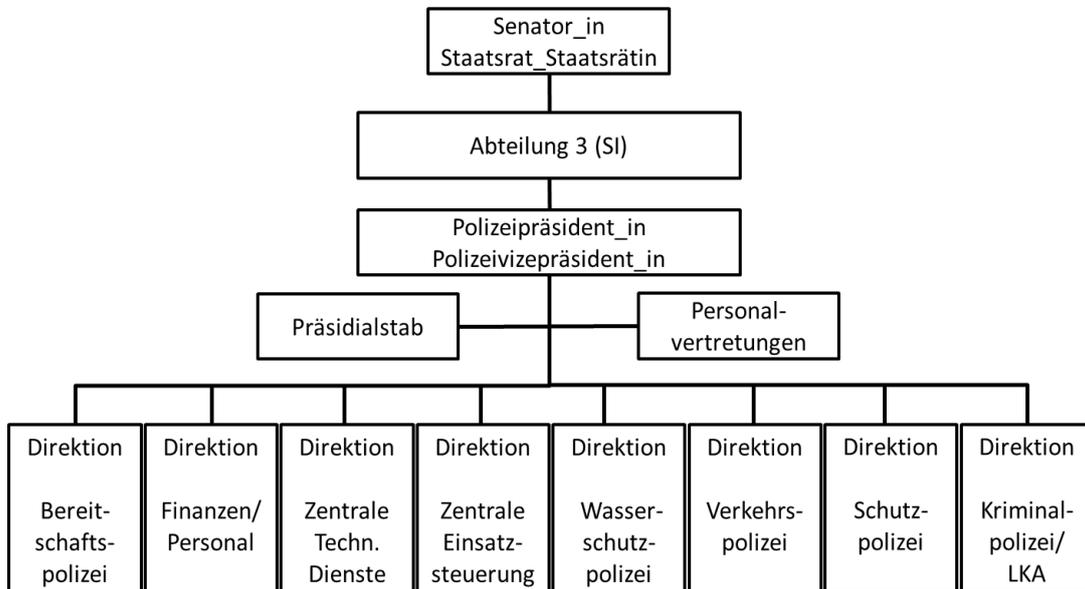
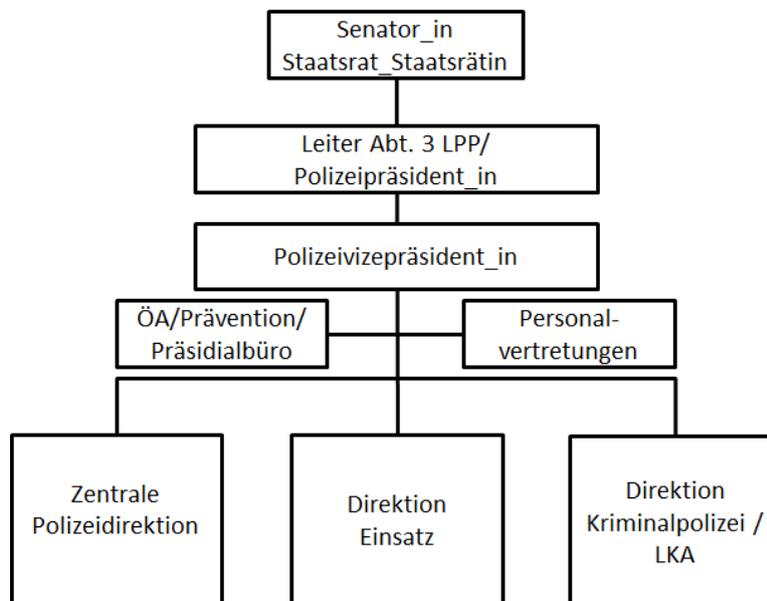


Abbildung 2: Polizei Bremen - Neue Organisation/Drei-Säulen-Direktionsmodell²



¹ Abbildung 1: Bisherige Organisation der Polizei Bremen.

Neben der Führung durch eine_n Polizeipräsidenten_in sowie eine_n Polizeivizepräsidenten_in unterteilte sich die Organisation der Polizei Bremen bis August 2016 auf acht eigenständige Direktionen mit jeweiliger Direktionsleitung und Vertretung.

² Abbildung 2: Neue Organisation der Polizei Bremen/Drei-Säulen-Direktionsmodell.

Die Führung der Gesamtorganisation Polizei Bremen obliegt der Behördenleitung, wobei der_die Polizeipräsident_in ebenfalls die Funktion des_r Abteilungsleiters_in 3 beim Senator für Inneres bekleidet. Die Führungskompetenzen wurden von acht auf drei Direktionen optimiert.

2.1.2 Status

Die bereits bestehende Struktur der oberen Polizeiführung und der drei Direktionen wurde um den konzeptionellen Aufbau der Abteilungs-, Referats- und Abschnittsebenen ergänzt. Zusätzlich wurden die Stäbe in den Direktionen und Abteilungen auf die Zusammenlegung von Aufgaben mit dem Ziel einer effizienten und effektiven Aufgabenwahrnehmung überprüft und neu ausgerichtet. Der strukturelle Aufbau der Organisation Polizei Bremen ist durch eine klare Aufgabenzuordnung und Führungsstruktur, aus der sich die neuen Unterstellungsverhältnisse ergeben, abgeschlossen. Das Mitbestimmungsverfahren ist bereits erfolgreich durchlaufen, so dass die weiteren Schritte hierauf aufbauend eingeleitet werden konnten.

Durch Organisationsverfügungen wurden neue Führungsstrukturen und Aufgabenzuteilungen umgesetzt, so dass grundsätzlich die Aufgabenwahrnehmung der konzeptionellen Zielorganisation entspricht.

2.1.3 Herausforderungen

Einschränkungen bei der Umsetzung der neuen Struktur gibt es noch bei der Implementierung des neuen Geschäftsverteilungsplans. Die Vorbereitungen sind abgeschlossen, eine Einrichtung kann aber erst im Rahmen der technischen Abläufe schrittweise durchgeführt werden. Eine Abhängigkeit zum Verfahren der Stelleneinrichtungen besteht ebenfalls. Die Grundlagen für Stellenbeschreibungen und -bewertungen werden aktuell bearbeitet.

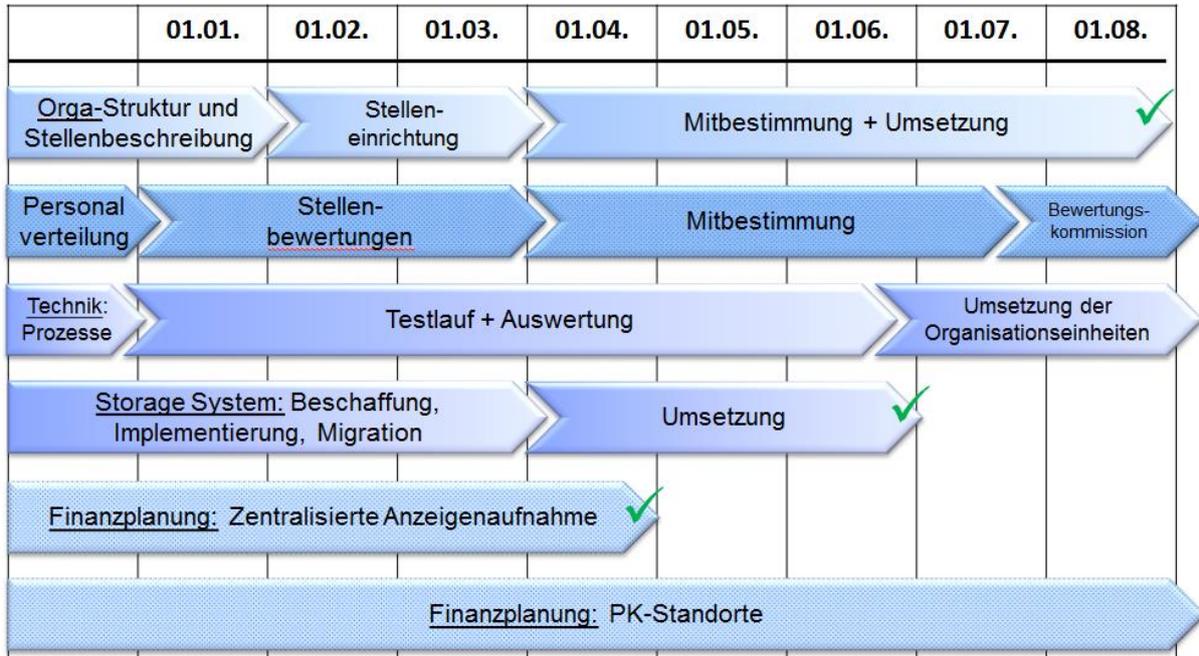
Durch die hohe Auslastung der IT-Systeme konnte die technische Umsetzung erst nach der Beschaffung und Migration des zwingend erforderlichen Storage Systems beginnen. Dieses ist zwischenzeitlich in Betrieb genommen und die notwendigen Migrationen sind durchgeführt worden. Die einzelnen Systeme und Anwenderprogramme werden größtenteils durch automatisierte Abläufe umgestellt. Aufgrund der Komplexität wird die Umstellung aller Programme und technischer Abhängigkeiten eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Übergangslösungen, die die Arbeitsfähigkeit gewährleisten, wurden erarbeitet.

Auf Grundlage der organisatorischen Veränderungen und infolge des Personalaufwuchses müssen kurz- bis mittelfristig Gebäude und Standorte angepasst werden. Die hierfür erforderlichen finanziellen Bedarfe werden sukzessive konkretisiert. Erste Aussagen zu den erforderlichen Mitteln werden im ebenfalls der Deputation vorgelegten Liegenschaftskonzept getroffen.

2.1.4 Umsetzung

Die für die Umsetzung der neuen Struktur wesentlichen technischen Abläufe werden zurzeit in einem Probelauf simuliert.

Abbildung 3: Vorplanung Grundlagen-Arbeitspakete 2018/19



Die weiteren Umsetzungsschritte werden nachfolgend bei der Beschreibung der jeweiligen Säule detailliert dargestellt.

2.2 Zentrale Polizeidirektion³

2.2.1 Beschreibung Leitziel

Durch die Zusammenlegung der Direktionen Finanzen/Personal und Zentrale Technische Dienste, die Eingliederung von Teilen des Präsidialstabes und einzelner Organisationseinheiten anderer Direktionen zu einer neuen Direktion „Zentrale Polizeidirektion“ (ZPD) werden eindeutige Strukturen und Verantwortlichkeiten in den Bereichen Personal, Finanzen, Technik, IuK, Logistik sowie allgemeine Grundsatzaufgaben geschaffen. Die Geschäftsprozesse der aktuell an unterschiedlichen Stellen in der Gesamtorganisation wahrgenommenen Aufgabenbereiche werden zukünftig zentral in der ZPD organisiert, um die Direktionen Kriminalpolizei/Landeskriminalamt und Einsatz von den bisher dezentral wahrgenommenen Querschnittsaufgaben zu entlasten und dadurch eine Konzentration auf ihre Kernaufgaben gewährleisten zu können. Mit der Errichtung eines neuen Führungs-, Stabs- und Verwaltungsaufbaus innerhalb der Zentralen Polizeidirektion ist beabsichtigt, die Dienstleistungsprozesse und das Produktmanagement zu standardisieren sowie Serviceaufgaben insgesamt schwerpunktmäßig zu zentralisieren und auf die sich fortentwickelnden polizeilichen Bedürfnisse auszurichten. So werden exemplarisch durch die Neugestaltung die Führungsgruppen um die Aus- und Fortbildung und ihre Koordination entlastet, die Zentralisierung des Finanzcontrollings und dessen Anbindung im Bereich Haushalt, Finanzcontrolling und Rechnungswesen umgesetzt, die gesamte IT- und Kommunikationslandschaft neu ausgerichtet und das Thema Raumbedarfe in einem neuen Verfahren zur Koordinierung dieser über eine Zentralstelle verwaltet, organisiert und bearbeitet. Beschaffungen sollen zukünftig über die Einbindung in den „Bremer Katalog“ sowie das „Logistik Zentrum Niedersachsen“ neu ausgerichtet werden.

2.2.2 Status

Die Zentrale Polizeidirektion entspricht bereits jetzt in weiten Teilen der Neuausrichtung; Aufgaben und Personalvolumina sind zugewiesen. Die abteilungsspezifischen Bereichsentwicklungen erfolgen in enger Abstimmung mit der Direktions- und Teilprojektleitung intern. Zur Umsetzung der Personalbedarfe wurden bereits Mehr- und Minderbedarfe beschrieben, abgestimmt sowie anteilig Personalaufwände für Aufgabenverlagerungen geltend gemacht. Die Tätigkeitsbeschreibungen neuer Stellen liegen größtenteils vor und befinden sich derzeit im Verfahren zur Stelleneinrichtung. Darüber hinaus wurden die Kernprozesse analysiert, Verbesserungsbedarfe erkannt und teilweise umgesetzt. Aktuell befinden sich das Konzept zur Zentralisierung des Finanzcontrollings in

³ Die organisatorische Darstellung der Zentralen Polizeidirektion ist der Abbildung 13 (Anlage) zu entnehmen.

der Umsetzung, die Neugestaltung der Aus- und Fortbildungscoordination in der finalen Abstimmung sowie die Zentralisierung des Personalauswahlmanagements im Projektstatus. Des Weiteren befindet sich der Strategiebildungsprozess der Zentralen Polizeidirektion inzwischen in der weiteren Ausgestaltung.

2.2.3 Herausforderungen

Im Wesentlichen steht einer zeitnahen Umsetzung der einzelnen Personalbedarfe die Dauer der Stelleneinrichtungs- und Stellenbesetzungsverfahren (Erstellung Tätigkeits-/Stellenbeschreibungen, Bewertung, Ausschreibungen, Fristen etc.) gegenüber. Darüber hinaus stellt auch die räumliche Eingliederung von Teilen des Präsidialstabes und einzelner Organisationseinheiten in die Abteilungen der Zentralen Polizeidirektion und die damit verbundene Unterbringung des Personals sowie die räumliche Angliederung des im Rahmen der oben genannten aufbauorganisatorischen Veränderungen umgesetzten Personals eine Herausforderung dar. Eine technische Herausforderung stellt die IT-Infrastruktur dar, die aufgrund der Komplexität der vielen voneinander abhängigen und aufeinander aufbauenden Prozesse sowie der Erreichung der technischen Leistungsfähigkeit bei der Umstellung der Organisationsstrukturen einen nicht unerheblichen zeitlichen Aufwand bedeutet.

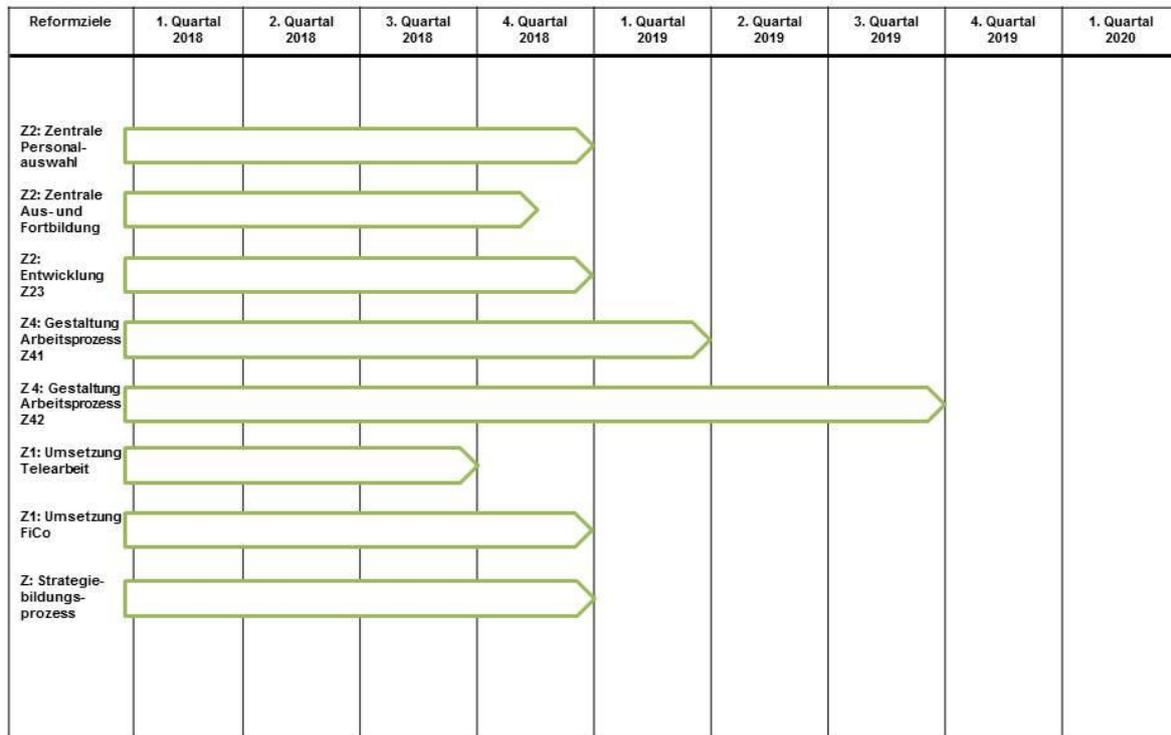
2.2.4 Umsetzung

Die sukzessive Umsetzung der Zentralisierungs- und Optimierungsprozesse der Bereiche Personal, Finanzen, Technik, IuK, Logistik sowie allgemeine Grundsatzaufgaben stehen im Mittelpunkt des Reformfortschritts. Zusätzlich sind im Rahmen der Bereichsentwicklungen die Stelleneinrichtungs- und Stellenbesetzungsverfahren voranzutreiben, um die erkannten Bedarfe zeitnah mit Personal zu hinterlegen. Aufgrund der nach innen gerichteten Veränderungen ist für die Öffentlichkeit eine wahrnehmbare Außenwirkung nicht wahrscheinlich.

2.2.5 Zeitplan

Abbildung 4: Zentrale Polizeidirektion - Darstellung ausgewählter Reformziele

Zeitplan ausgewählter Reformziele der Zentralen Polizeidirektion
(prognostisch)



2.3 Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt⁴

2.3.1 Beschreibung Leitziel

Durch eine Verlagerung von Querschnittsaufgaben in die Zentrale Polizeidirektion und somit Entlastung der Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt, wird eine Konzentration auf die originären Kernaufgaben ermöglicht. Aufgrund der Weiterentwicklung der analytischen Fähigkeiten und strategischen Ansätze wird die Kriminalpolizei in die Lage versetzt, den Kriminalitätsphänomenen sowie den damit verbundenen Herausforderungen erfolgreich entgegenzutreten zu können. Dies wird insbesondere durch die Neustrukturierung von Abteilungsbereichen, die Einrichtung von Fachkommissariaten und Fachbereichen, die Entwicklung von zentralen Kriminalitätsbekämpfungskonzepten sowie die grundsätzliche Etablierung von Stabsbereichen für Analyse- und Auswertungsbedarfe gewährleistet. Durch die organisatorische Integration der regionalen Ermittlungsdienststellen in den Gesamtermittlungsbereich der Direktion sowie eine enge Zusammenarbeit mit den regional

⁴ Die organisatorische Darstellung der Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt ist der Abbildung 12 (Anlage) zu entnehmen.

verantwortlichen Abteilungen und den jeweiligen Polizeikommissariaten wird eine weitere Verbesserung der analytischen Erträge erreicht und ein zielgerichteter Personaleinsatz der Direktionen ermöglicht. Ziel ist dabei, Kriminalitätsbrennpunkte und Kriminalitätsursachen schnell zu erkennen und durch zielgerichtete Maßnahmen zu bekämpfen. Die effektive und effiziente Abarbeitung kriminalpolizeilicher Aufgaben unter Ausschöpfung der Gesamtheit von Ermittlungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Gefahrenabwehr ist manifestiert.

Vor dem Hintergrund zunehmend komplexerer Ermittlungen im Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls und Zunahme der Bedeutung der länderübergreifenden Zusammenarbeit, ist ein spezielles Fachkommissariat zwecks koordinierter Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls geplant, um der hohen Priorität dieser Thematik und den gravierenden Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der bremischen Bevölkerung gerecht zu werden.

Bedeutendes Leitziel im Rahmen der Reform ist zudem eine Neustrukturierung und Stärkung der Staatsschutzabteilung, um dem Bedrohungspotential des Terrorismus, insbesondere des Phänomenbereiches Islamismus, wirksam entgegenzutreten zu können. Neben der Gewinnung von zusätzlichem Personal, der Vergrößerung der strategischen und wissenschaftlichen Komponente in Form eines „Kompetenzzentrum Islamismus“, sind die stärkere Verzahnung des behördenübergreifenden Informationsaustausches und die Zusammenarbeit Schwerpunkt.

2.3.2 Status

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Umstrukturierungen innerhalb der Kriminalpolizei sind inzwischen planerisch komplett abgeschlossen und grundsätzlich per Beschlusslage zur Umsetzung freigegeben, beziehungsweise in verschiedenen Bereichen bereits vollständig oder zumindest teilweise umgesetzt. Letzteres erfolgte vielfach vorläufig auf der Grundlage von Organisationsverfügungen und im Vorgriff auf eine spätere finale Umsetzung. Im Besonderen ist die Einrichtung eines Referates für die strategische Auswertung und Analyse, in welchem unter Einbeziehung der jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse Kriminalitätsphänomene betrachtet werden, konzeptionell abgeschlossen, sodass voraussichtlich im dritten Quartal 2018 mit der Umsetzung des Referates begonnen wird. Durch die schnellere Erkennung von Kriminalitätsbrennpunkten, besserer Bestimmung von Kriminalitätsursachen und in der Folge zielgerichteter Prävention, Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung, wird sich ein deutlicher Mehrwert für die gesamte Organisation der Polizei Bremen ergeben.

Die Einrichtung eines zentralen Referates zur Bekämpfung der besonderen Einbruchskriminalität/Einbruchsdiebstahl ist ebenfalls konzeptionell abgeschlossen, jedoch noch von weiteren Abhängigkeiten im Rahmen des Gesamtumsetzungsprozesses tangiert. Der sukzessive Aufbau des Fachkommissariates zur fokussierten und koordinierten Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls, welches die Organisation von Schwerpunktermittlungen (vom tat- zum täterorientierten Ansatz) erleichtert, beginnt im dritten Quartal 2018.

Neue Zukunftsmodelle für die Abteilungen Spezialeinheiten/Spezialkräfte und Staatsschutz sind konzeptionell weitestgehend abgeschlossen – in Teilen auch schon in der Umsetzungsphase. Insbesondere in der Abteilung Staatsschutz sind unmittelbare Personalverstärkungen und erste organisatorische Anpassungen bereits erfolgt, um den aktuellen Anforderungen der Sicherheitslage gerecht zu werden; das Referat K 64 „Analyse Staatsschutz“ wurde eingerichtet und befindet sich im personellen Aufbau.

Die Integration der regionalen Ermittlungsdienststellen in die Organisation der Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt ist organisatorisch abgeschlossen und vorläufig per Organisationsverfügung vollzogen. Die endgültige Umsetzung ist jedoch maßgeblich von weiteren Komponenten der Reform in Bezug auf die regionalen Polizeikommissariate in der Direktion Einsatz sowie den drängenden Raumbedarfen abhängig.

2.3.3 Herausforderungen

Durch die Eingliederung der regionalen Ermittlungsdienststellen entstehen neben neuen Schnittstellen neue Abläufe der internen und externen Zusammenarbeit, die erfolgreich organisatorisch gestaltet werden müssen. Zusätzlich zu den sich neu ergebenden Strukturen sind die Herausforderungen der Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt vor allem in der strategischen Neuausrichtung zu konstatieren. Insbesondere die eingeschränkte Verfügbarkeit von Polizeivollzugsbeamten_innen mit Ermittlungslehrgang sowie der bereits absehbare Personalbedarf, welcher über den Gestaltungsrahmen dieser Reform hinausgehen wird, sind innerhalb weiterer Entscheidungsprozesse maßgeblich. Bereits jetzt bestehende und durch den reformbedingten Personalbedarf weiter anwachsende ungelöste Raumbedarfe für Arbeitsplätze und Funktionsräume erschweren zusätzlich die Umsetzung der Reform in der Direktion.

2.3.4 Umsetzung

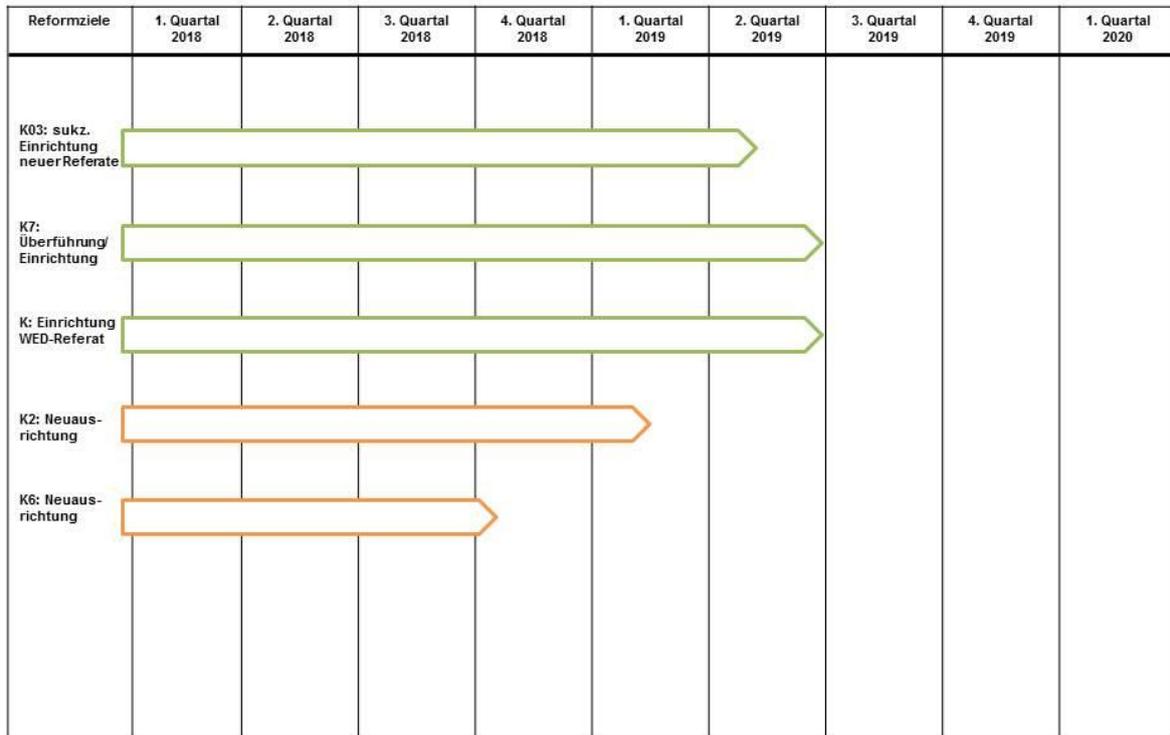
Die Vorhaben in der Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt werden mit der sukzessiven Umsetzung der Reform realisiert, sind in jeglicher Hinsicht jedoch von der bestehenden eingeschränkten Verfügbarkeit von Polizeivollzugsbeamten_innen mit Ermittlungslehrgang zur Besetzung der gestalteten Strukturen abhängig. Trotz der aktuellen Einstellung von 14 Seiteneinsteigern_innen in die Kriminalpolizei und dem im Herbst beginnenden Ermittlerlehrgang mit 15 Polizeivollzugsbeamten_innen, sind die Personalbedarfe aufgrund hoher altersbedingter Pensionierungszahlen drängend. Nur durch die weitere Aufstockung des Personalkörpers und Durchführung dazu notwendiger Ermittlerlehrgänge für Polizeivollzugsbeamte_innen können die Bedarfe sukzessive gedeckt werden. Da die personalabgebenden Direktionen im Zuge der Steuerung in den Ermittlerlehrgang ihre freigewordenen Stellen nachbesetzen müssen, sind auch für die Kriminalpolizei gleichbleibend hohe Einstellungszahlen von großer Bedeutung, um den aktuellen Anforderungen der Sicherheitslage mit einem entsprechenden Personalkörper gerecht werden zu können. Aufgrund des Bedarfs wird die Nachbesetzung der derzeit freien Stellen für Polizeivollzugsbeamte_innen mit Ermittlerlehrgang in der Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt priorisiert erfolgen.

Zwecks Lösung der drängenden Raumbedarfe wurde durch Immobilien Bremen eine Ausschreibung zur Anmietung weiterer Büroflächen durchgeführt. Die Arbeiten sind abgeschlossen, die Ergebnisse werden den Gremien mit dem Ziel der Anmietung gesondert zugeleitet.

2.3.5 Zeitplan

Abbildung 5: *Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt - Darstellung ausgewählter Reformziele*

Zeitplan ausgewählter Reformziele der Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt
(prognostisch)



2.4 Direktion Einsatz⁵

2.4.1 Beschreibung Leitziel

Durch die Entlastung von Querschnittsaufgaben und die Schaffung von flexibleren Strukturen wird in der Direktion Einsatz eine Konzentration auf die Kernbereiche erreicht. Die wesentlichen Direktionsprozesse werden verschlankt, eine effektive Verzahnung der verschiedenen Einsatzbereiche fokussiert und in Kombination mit der Zusammenlegung der bisherigen Stäbe zu einem Direktionsstab ein effektiveres Kräfte-Management für die Alltags- als auch Sonderlage gewährleistet.

Die bisherigen vier Inspektionen der ehemaligen Schutzpolizei werden in der Direktion Einsatz in drei regionale Abteilungen gegliedert. Die bestmögliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte wird durch ihre Konzentration an sechs personalstarken Polizeikommissariaten ermöglicht. Diese Polizeikommissariate üben die Dienst- und Fachaufsicht über die

⁵ Die organisatorische Darstellung der Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt ist der Abbildung 12 (Anlage) zu entnehmen.

Polizeireviere aus, an denen im Wesentlichen die Kontaktpolizisten_innen und Verkehrssachbearbeiter_innen eine bürgernahe Polizeiarbeit in der Region gewährleisten. Durch die zukünftige Konzentration wesentlicher polizeilicher Leistungen in zusammenhängenden regionalen Sicherheitsräumen wird die schnelle Hilfeleistung in Notfällen weiter gestärkt sowie die Handlungsfähigkeit der Polizei für Schwerpunktmaßnahmen in der Region abgesichert. Der Erhalt der Revierstandorte und Polizeistationen in den Stadtteilen und die Besetzung von unverändert 110 KOP-Stellen sichert auch zukünftig eine bürgernahe und regionale Polizeiarbeit.

2.4.2 Status

Der Status der Organisationsänderungen ist nach Abteilungen sowie dem individuellen Bedarf zu differenzieren und daher unterschiedlich. So wurden in der Abteilung „E 2 Wasserschutzpolizei“ schon vor der Reform 2600 wesentliche Veränderung vorgenommen und diese bereits in ihre neue Struktur überführt. Die zukünftige Abteilung „E 3 Verkehrspolizei“ steht in ihrer zukünftigen Ausrichtung fest und befindet sich derzeit in der technischen Überführung in die Neuorganisation.

Die Personalbedarfe der Bereitschaftspolizei wurden berechnet und befinden sich in der Abstimmung. Die Konzepte für die Ausgestaltung der Dienstverrichtung sind im finalen Abstimmungsprozess und werden zukünftig eine verlässlichere Kräftegestellung für die Sonderlage und Alltagslage ermöglichen. Die Einsatzeinheiten sollen als Übergangslösung an zwei Standorten zusammengefasst werden, sobald sich dafür räumliche Optionen bieten. Langfristig wird eine Ein-Standort-Lösung angestrebt.

Die Trennung des Einsatzdienstes Mitte/West, die Anpassung der Reviergrenzen und der Einsatz des Objektschutzes wurden umgesetzt. In der Erprobungsphase befinden sich zurzeit der neue Dienstplan des Einsatzdienstes, der abteilungsorientierte Dienstplan für die Wach- und Einsatzleitung sowie die Inbetriebnahme der Online-Wache.

Der größte Aufwand besteht in der Umsetzung der ehemaligen regionalen Schutzpolizei in die Abteilungen „E 5“ (Mitte/Süd), „E 6“ (Ost) und „E 7“ (Nord/West). Dies begründet sich zum einen in den örtlichen Gegebenheiten und zum anderen in dem nur sukzessiv anwachsenden Personalkörper der Direktion Einsatz. Nach innen gerichtete Organisationsmaßnahmen, wie der Aufbau des Direktionsstabes, haben begonnen. Der weitere Aufbau erfolgt nachhaltig und im Hinblick auf das Personal sozialverträglich.

2.4.3 Herausforderungen

Die Umsetzung der Direktion Einsatz hängt von technischen, strategischen, finanziellen und personellen Bedingungen ab. Die Abhängigkeit von der räumlichen Situation ist allgegenwärtig. Sowohl der akute Mangel an Büroarbeitsplätzen im Polizeipräsidium als auch an den derzeitigen Polizeikommissariaten verzögern die weitere Planung und Umsetzung.

2.4.4 Umsetzung

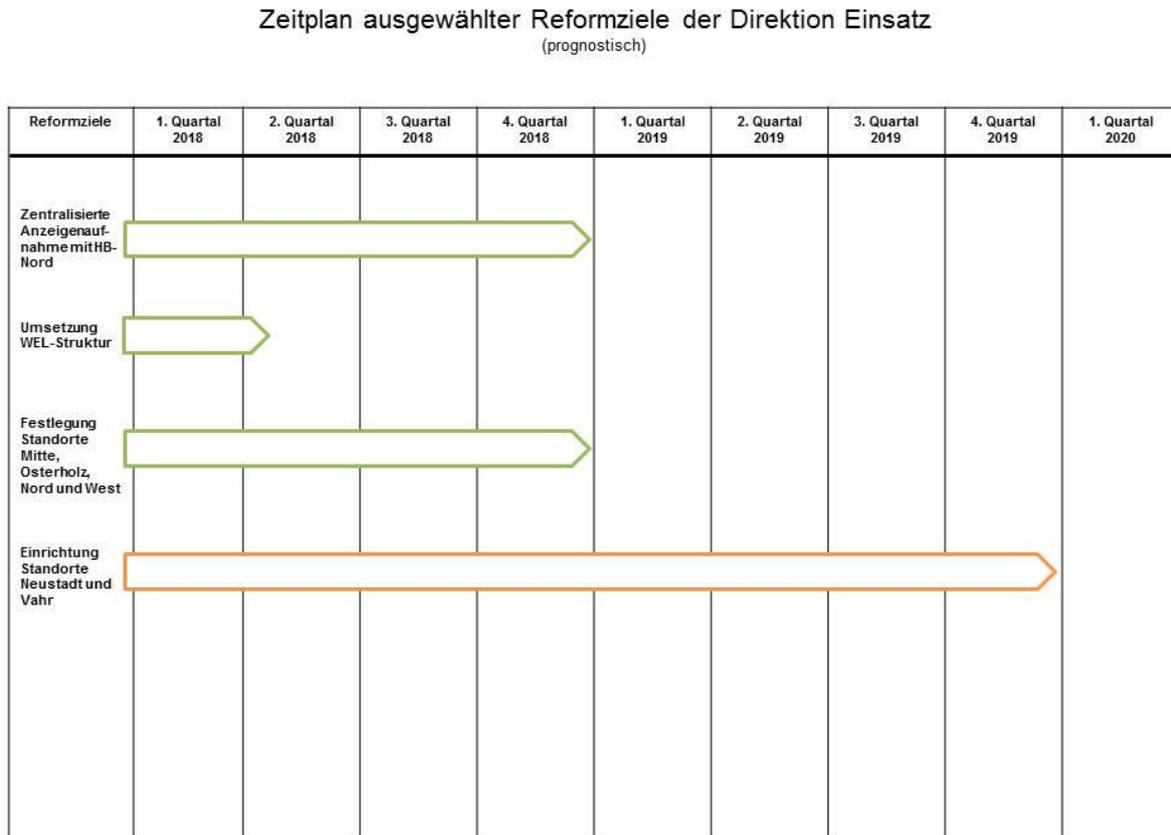
Für die Umsetzung der Reform wurden in der Direktion Einsatz, in Absprache mit der Behördenleitung und Reformprojektleitung, spezielle Bereiche priorisiert, die für die Funktionsfähigkeit der neuen Direktion von besonderer Bedeutung sind. So steht der Aufbau des Direktionsstabes im Vordergrund. Parallel erfolgen die Besetzung der regionalen Führungsfunktionen sowie die Zentralisierung der Anzeigenaufnahme und des regionalen Einsatzes. Dem schließen sich die Neugliederung des zivilen Einsatzdienstes und des Kontaktdienstes an.

Die jeweilige technische Umsetzung wird anhand direktionsübergreifender Prioritätsmerkmale durchgeführt.

Es ist erkennbar, dass eine vollständige Umsetzung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Der Umsetzungsprozess in der Direktion Einsatz wird adressatengerecht durch stringente Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

2.4.5 Zeitplan

Abbildung 6: Direktion Einsatz - Darstellung ausgewählter Reformziele⁶



3. Schwerpunkte

3.1 Notruf- und Soforteinsatz/Stärkung sogenannter „110-Prozess“

3.1.1 Beschreibung Leitziel

Die verlässliche Gewährleistung des Notruf- und Soforteinsatzes hat in der Konzeption und der Umsetzung der Reform 2600 höchste Priorität. Die Konzentration von Personal an wenigen Standorten soll zu einer höheren Verlässlichkeit und Flexibilität in der Einsatzbewältigung führen und darüber hinaus weiterhin die Verfügbarkeit von regional ortskundigen Kräften gewährleisten. Aufgrund der gestiegenen Einsatzbelastung wird der Personalkörper des „110-Prozesses“ um weitere 30 Vollzeitstellen aufgewertet. Zur schnellen Hilfeleistung wird auch zukünftig an der „Steuerung der Einsatzfahrzeuge im

⁶ Die organisatorische Darstellung der Direktion Einsatz ist der Abbildung 11 (Anlage) zu entnehmen.

Raum“ festgehalten, so dass eine verlässliche flächendeckende Präsenz zu jederzeit in den Stadtteilen gegeben ist.

3.1.2 Status

Der „110-Prozess“ wurde auf die neue Standortstruktur ausgerichtet. So wird es an Stelle von vier zukünftig sechs eigenständige Einsatzdienste geben. Die Verteilung von 30 zusätzlichen Stellen ist konzipiert und im Geschäftsverteilungsplan bereits umgesetzt, wengleich die Stellen, aufgrund des fehlenden Personalkörpers, nur sukzessive besetzt werden können.

Zur Gewährleistung einer effektiven Führung im Einsatzraum war eine Neuorganisation der Wach- und Einsatzleitung erforderlich. Diese ist seit dem 01.04.2018 an der Abteilungsleitung angegliedert. Personelle Steuerungsmaßnahmen sind in einem entsprechenden Personalkonzept beschrieben und abgeschlossen, ein Modell für den Dienstplan wurde abgestimmt und Kennzahlen für eine begleitende Evaluierung festgelegt. Die Dienstorte sind bis auf Weiteres die aktuellen Standorte Neustadt, Vahr und Lesum.

Die Mitarbeiter_innen des Teilintegrationsprozesses von den Revieren werden weiterhin als bedarfsorientierte Komponente den Einsatzdienst unterstützen. Die Feststellung der konkreten Bedarfe ist erfolgt. Die Zuweisung personeller Ressourcen befindet sich im Abstimmungsprozess.

3.1.3 Herausforderungen

Eine Realisierung und erfolgreiche Umsetzung wird erst mit der Eingliederung weiteren Personals und perspektivisch nicht vor dem Jahr 2020 möglich sein. Die derzeitigen Standorte der Polizeikommissariate sind für die geplante Personalzentralisierung nicht ausgelegt. Weiter begründet sich die Herausforderung in den Raumbedarfen der zentralisierten Anzeigenaufnahme und des Personals des Teilintegrationsprozesses.

Infolge dessen wird eine Zentralisierung der bisherigen Polizeikräfte der Teilintegration in den Großstandorten zum jetzigen Zeitpunkt nur an den Standorten Innenstadt und Walle möglich sein - und auch dort nur mit erheblichen räumlichen Einschränkungen und Unterschreitung von Standards.

3.1.4 Umsetzung

Das gesamte Zentralisierungsvorhaben und die damit verbundene Steigerung der Leistungsfähigkeit wird aufgrund der vielschichtigen Abhängigkeiten sukzessive erfolgen. Durch die räumlichen Sollvorstellungen werden zunächst Interimslösungen bemüht, welche sich synergetisch auf die Zukunftsvision auswirken. Anhand der ermittelten Raumbedarfe müssen jedoch langfristig neue Gebäude gefunden werden.

3.1.5 Zeitplan

Mit 30 weiteren Vollzeitstellen kann der Einsatzdienst, bedingt durch den sukzessiven Personalanstieg, bis zum Jahr 2020 verstärkt werden. Da die aktuell hohen Einstellungszahlen sich erst mit einem zeitlichen Verzug von drei Jahren positiv auf den Personalkörper der Polizei Bremen auswirken und altersbedingt eine Vielzahl von Pensionierungen anstehen, wird die priorisierte Besetzung der 30 Vollzeitstellen für den 110 Prozess nur schrittweise erfolgen können.

Die Zentralisierung der Mitarbeiter_innen des bisherigen Teilintegrationsprozesses und der Schwerpunktmaßnahmen soll bis zum möglichen Einzug in den jeweiligen Großstandort an anderer Stelle im Gebiet des Polizeikommissariats erfolgen.

3.2 Schwerpunktmaßnahmen/Evaluierung Teilintegrationsprozess

3.2.1 Beschreibung Leitziel

Durch eine Bündelung der Schwerpunktkräfte soll eine konzentrierte, flexible und verlässliche Bearbeitung von regionalen Brennpunkten durch orts- und szenekundige Beamte_innen in den Stadtteilen ermöglicht werden. Dazu werden Mitarbeiter_innen, die bisher im Revier- und Einsatzdienst tätig waren, an den Polizeikommissariaten zentralisiert. Durch diese Verknüpfung und Zusammenfassung von Aufgaben und Personal unter einer einheitlichen Führung sollen größtmögliche Synergieeffekte erzielt sowie Schnittstellen und Kommunikationsdefizite deutlich reduziert werden. Daraus resultierend werden eine effektivere Steuerung von Personal zur Bewältigung von regionalen Brennpunkten, die Konzentration auf strategische Schwerpunkte, wie zum Beispiel auf die Deliktsfelder „Straßenraub“ „Wohnungseinbruchsdiebstahl“ und eine verlässliche Ansprechstelle für die Bürger_innen der Stadtteile möglich. Die Unterstützung durch Einheiten der Bereitschaftspolizei und der zivilen Einsatzdienste wird bei der Kriminalitätsbekämpfung weiterhin unerlässlich sein und daher gewährleistet. Der zivile Einsatzdienst bleibt in seiner Gesamtpersonalstärke zunächst unverändert und wird zukünftig strukturbedingt den drei Abteilungsstandorten statt vorher an vier Inspektionsstandorten angebunden sein.

3.2.2 Status

Die konzeptionellen Rahmenbedingungen zur Durchführung von Schwerpunktmaßnahmen wurden festgelegt. Der Arbeitsprozess wird zukünftig in der Säule „Regionaler Einsatz“ in den Polizeikommissariaten abgebildet. Die Neuaufstellung der zivilen Einsatzdienste in der Abteilungsstruktur ist abgeschlossen und die Verteilung des Personals erarbeitet. Personalgespräche im Hinblick auf notwendige Dienststellen- bzw. Standortwechsel sind erfolgt und sozialverträgliche Lösungen gefunden. Konzepte zur verlässlichen Gestellung von Einsatzkräften der Bereitschaftspolizei für Schwerpunktmaßnahmen in der Region wurden erarbeitet und befinden sich im finalen Abstimmungsprozess.

3.2.3 Herausforderungen

Die Optimierung von Schwerpunktmaßnahmen ist maßgeblich von den gegebenen Räumlichkeiten und dem zur Verfügung stehenden Personal abhängig. Daraus resultierend werden zunächst Übergangslösungen in den gegebenen Räumlichkeiten und dem derzeit verfügbaren Personal angestrebt.

3.2.4 Umsetzung

Bis zur Realisierung von zentralen räumlichen Übergangslösungen wird die Bearbeitung von Schwerpunktmaßnahmen von dezentral untergebrachten Mitarbeitern_innen umgesetzt.

3.2.5 Zeitplan

Bis zum möglichen Einzug in das endgültige Polizeikommissariat sollen die Mitarbeiter_innen der Schwerpunktmaßnahmen und die des Teilintegrationsprozesses an Alternativstandorten im jeweiligen räumlichen Nahbereich zentralisiert werden.

3.3 Regionale Polizeiarbeit/Funktionsstellen der Kontaktpolizei

3.3.1 Beschreibung Leitziel

Der Kontaktdienst und die Verkehrssachbearbeitung bilden ein Kernelement der bürgernahen regionalen Polizeiarbeit. Um das etablierte Konzept abzusichern, sollen Aufgaben und Funktionsstellen erhalten bleiben und eine Nachbesetzung aller vorhandenen Stellen vorgenommen werden. Die Aufgabe, insbesondere durch Fuß- und Fahrradstreifen, die objektive und subjektive Sicherheitslage im Revierbereich zu ermöglichen sowie für kleinräumige polizeiliche Präventions- und Netzwerkarbeit in den Stadtteilen zur Verfügung zu stehen, bleibt unverändert.

3.3.2 Status

Die Beamten_innen des Kontaktdienstes werden künftig in der Säule „Kontaktdienst“ im jeweiligen Polizeikommissariat angesiedelt. Ihre Dienstverrichtung erfolgt dezentral von den Revieren aus. Die abgeschlossene Berechnung und Verteilung des dafür vorgesehenen Personals sichert den Erhalt und die Konstanz in der Leistungsgestellung. Zukünftig wird eine Bürger_innensprechstunde (ohne Anzeigenaufnahme) von Montag bis Mittwoch und freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 15:00 bis 17:00 Uhr an den Revierstandorten als Erweiterung des Portfolios realisiert.

Die KOP-Standorte sind alle besetzt, jedoch aufgrund der geschilderten Personalsituation nicht in voller Stärke.

Die Personalsituation der KOP-Standorte ist mit Stichtag 19.06.2018 in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Abbildung 7: Direktion Einsatz – Verteilung der KOP-Stellen

	Standort	Soll VZE	Ist VZE*
S51	Innenstadt	8	5
S52	Walle	5	4,7
S53	Findorff	6	3
S54	Steintor	7	6
S55	Gröpelingen	8	5
S61	Hemelingen	7	5
S62	Osterholz	8	7
S63	Schwachhausen	6	6
S64	Horn	7	3
S65	Vahr	6	5
S71	Huchting	5	5
S72	Kattenturm	6	5
S73	Woltmershausen	4	3
S74	Neustadt	9	7,8
S91	Lesum	6	5
S92	Veogesack	6	4,625
S93	Blumenthal	6	5
Gesamt		110	85,175

Es ist beabsichtigt folgende KOP-Stellen im 4. Quartal 2018 nachzubesetzen (Stand: 08.08.2018):

	Standort	Anzahl
S51	Innenstadt	3
S53	Findorff	1
S55	Gröpelingen	1
S61	Hemelingen	2
S64	Horn	2
S65	Vahr	1
S73	Woltmershausen	1
S92	Veegesack	1
Gesamt		12

3.3.3 Herausforderungen

Aufgrund der Altersstruktur des derzeit in diesem Bereich tätigen Personals, anstehenden Pensionierungen und des generellen Personalmangels ist eine Aufstockung beziehungsweise vollständige Nachbesetzung der Funktionsstellen in der Kontaktpolizei aktuell nicht möglich.

3.3.4 Umsetzung

Bis zur personellen Besetzung der Fehlstellen werden die Aufgaben durch die vorhandenen Kontaktpolizisten_innen, den Einsatzdienst und die zunächst verbleibenden Revierkräfte bewältigt.

3.3.5 Zeitplan

Die vollständige Nachbesetzung der kontaktpolizeilichen Stellen ist aufgrund der hohen Anzahl von Pensionierungen und des nur sukzessiv wachsenden Personalkörpers der Polizei Bremen bis 2020 zu erwarten und wird bedarfsorientiert erfolgen. Im 4. Quartal 2018 ist die Besetzung von 12 freien KOP-Stellen geplant (s. 3.3.2).

3.4 Zentralisierung der Anzeigenaufnahme/Online-Version und Terminvergabe

3.4.1 Beschreibung Leitziel

Die zentralisierte Anzeigenaufnahme ist ein wesentlicher Baustein der neuen regionalen Struktur. Durch die Zentralisierung können Bürger_innen verlässlich zu jeder Zeit an ihrem Polizeikommissariat Anzeigen erstatten. Die Aufnahme von Protokollanzeigen soll zu festgelegten Zeiten an den sechs zentralen Standorten erfolgen. Durch diese Zentralisierung

werden Synergieeffekte sowie eine Belastungsgerechtigkeit bei den betroffenen Mitarbeitern_innen erzielt. Interne Umstrukturierungen ermöglichen insbesondere werktags in den Kernzeiten von 08:00 bis 20:00 Uhr eine schnelle Bearbeitung der Anliegen. Ein Online-Terminvergabesystem sowie die bereits eingeführte Online-Wache stellen weitere Bausteine dar. Durch diese zeitliche und räumliche Flexibilisierung sollen Entlastungen auf Seiten der Bürger_innen, aber auch der Polizeiorganisation erzielt werden.

3.4.2 Status

Die zentralisierte Anzeigenaufnahme wird priorisiert umgesetzt. Ihre inhaltliche Ausrichtung, die Bedarfserhebung, die prognostischen zeitlichen Abläufe und die Standortfestlegung sind final erfolgt. So wird zukünftig der Arbeitsprozess (Erstsachbearbeitung von Online-Anzeigen ebenso) in der Säule „Regionaler Einsatz“ an den sechs Polizeikommissariaten abgebildet. Bürgern und Bürgerinnen wird an diesen Standorten die Anzeigenaufnahme von Montag bis Samstag in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr angeboten. An Sonntagen stehen in einem Zeitkorridor von 10:00 bis 18:00 Uhr die Polizeikommissariate Mitte, Süd, West und Ost I zur Verfügung. Diese Präsenzzeiten orientieren sich an den festgestellten Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus gewährleistet der Einsatzdienst an diesen Standorten die Anzeigenaufnahme zu jeder Tages- und Nachtzeit.

Durch das Terminvergabeverfahren wird der Einsatzdienst bestmöglich entlastet und steht dem Notruf- und Soforteinsatz verstärkt zur Verfügung. Zudem wird an den Revierstandorten Huchting, Kattenturm, Woltmershausen, Hemelingen, Horn, Schwachhausen, Steintor, Findorff, Gröpelingen, Lesum und Blumenthal die beschriebene Bürger_innensprechstunde eingeführt. In der Regel wird hier keine Anzeigenaufnahme erfolgen. Relevante Sachverhalte sollen an den Zentralstandorten aufgegeben werden und so die Präsenz der Kontaktpolizisten_innen im Stadtteil ermöglichen. Sollten jedoch Sachverhalte mit sofortigem Handlungsbedarf vorliegen oder ergeben sich wichtige persönliche Hinderungsgründe, werden diese weiterhin unmittelbar aufgenommen. Außerhalb der Öffnungszeiten der Polizeireviere ist dort zu jeder Zeit der Zentralruf der Polizei über eine Gegensprechanlage zu erreichen.

Die bereits eingeführte Online-Wache ermöglicht schon jetzt eine ort- und zeitunabhängige Anzeigenaufnahme, welche derzeit aufgrund des Probetriebes auf einzelne Deliktsarten beschränkt ist. Seit der Einführung der Online-Wache im März 2017 sind 2815 Strafanzeigen insgesamt, davon 2367 Fahrraddiebstähle und 448 Sachbeschädigungen, eingegangen. 288 Vorgänge sind aufgrund einer anderen Deliktszuordnung, z.B. Diebstahl aus Keller, auf andere Art und Weise weiterbearbeitet worden. Ein Missbrauch der Online-Formulare ist

sehr gering und liegt im Promillebereich. Mit durchschnittlich 175 Anzeigen pro Monat wird die Online-Wache besser als prognostiziert (100 Anzeigen pro Monat) angenommen und genutzt. Die Erweiterung auf zusätzliche geeignete Kriminalitätsphänomene wird nach einer Evaluation des Probebetriebs spätestens mit der Aufnahme der zentralen Anzeigenaufnahme erfolgen.

Die Konzeption des Online-Terminvergabesystems ist ebenfalls abgeschlossen und wird implementiert. Dadurch können Termine künftig von Bürger_innen über die Internetseite der Polizei Bremen als auch telefonisch über den Zentralruf vereinbart werden. Die Online-Terminvergabe wird zeitgleich mit der Einführung der zentralisierten Anzeigenaufnahme realisiert.

3.4.3 Herausforderungen

Die Herausforderungen liegen in den für die zentralisierte Anzeigenaufnahme unerlässlichen Raumbedarfen. Aufgrund von notwendigen Umbauarbeiten ist die Leistungsdarstellung erschwert. Für die bauliche Umsetzung der zentralisierten Anzeigenaufnahme ist nach jetziger Schätzung mit Ausgaben in Höhe von rd. 850 T€ zu rechnen. Die Online-Wache und das ihr zugrunde liegende digitale System bedürfen einer Weiterentwicklung und einer fortwährenden technischen Überprüfung.

3.4.4 Umsetzung

Die Umsetzung der zentralisierten Anzeigenaufnahme erfolgt nach Abschluss der Umbau- und Renovierungsarbeiten an den vorgesehenen Standorten. Ihre Einführung wird durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

3.4.5 Zeitplan

Die Einführung der zentralisierten Anzeigenaufnahme an den PK-Standorten sowie das Online-Terminvergabesystem sind abhängig von der Fertigstellung der erforderlichen Baumaßnahmen und können perspektivisch im ersten Quartal 2019 erfolgen.

3.5 Standortplanung

Zur Standortplanung wird auf das zeitgleich der Deputation vorgelegte Liegenschaftskonzept auf Basis der Reform 2600 und des Personalaufwuchses verwiesen.

3.5.1 Beschreibung Leitziel

Die Grundausrichtung des Standortkonzepts der Polizei Bremen sieht zwei Großstandorte (Polizeipräsidium und Bereitschaftspolizei), sechs regionale Polizeikommissariate sowie elf Reviere vor. Ziel ist es, die Polizeikommissariate als zentrale 24/7-Standorte mit dem zugewiesenen Personal sowie den regionalen Kriminalkommissariaten aufzubauen.

Auf dieser Grundlage basiert die strukturelle Ausrichtung der Organisation und insbesondere der regionalen Polizeiarbeit. Die weiteren Revierstandorte werden nach der Umsetzung der Reform 2600 mit den Regionalkräften der Kontaktpolizei und Verkehrssachbearbeitern besetzt sein.

Abbildung 8: Regionale Polizeiarbeit - Musterentwurf zukünftiger Polizeikommissariate⁷



3.5.2 Status

Die Planung und Umsetzung der gebäudespezifischen Veränderungen werden durch die „Arbeitsgruppe Gebäude“ der Polizei Bremen in enger Zusammenarbeit mit dem Senator für Inneres sowie Immobilien Bremen durchgeführt. Aufgrund der Auslastung in den verantwortlichen Bereichen werden zur Realisierung auch externe Fachfirmen eingesetzt.

An einigen Standorten sind Umbaumaßnahmen für die Umsetzung der zentralisierten Anzeigenaufnahme erforderlich. Die Umbauten werden gemäß Planung bis Ende des Jahres abgeschlossen, so dass die zentralisierte Anzeigenaufnahme voraussichtlich Anfang 2019 umgesetzt werden kann.

Die reformbedingte Standortplanung der zukünftigen Polizeikommissariate erfordert gebäudeseitig den absehbar größten Aufwand. Die sechs Polizeikommissariate müssen

⁷ Keine hierarchische Darstellung.

sowohl den räumlichen und taktischen Erfordernissen der geplanten Kräftekonzentration Rechnung tragen als auch die Anforderung an eine für die Bürger_innen gut erreichbare Lage erfüllen. Eine direkte Anbindung an Verkehrsknotenpunkte und Hauptstraßen ist hierfür erforderlich.

Abteilung Mitte/Süd

Polizeikommissariat „Mitte“:

Eingehende Prüfungen haben ergeben, dass das neue Polizeikommissariat „Mitte“ am vorgesehenen Standort (Am Wall) nicht entsprechend der Reformplanung umsetzbar ist. Eine erste Einschätzung bzgl. eines optimalen Standortes für das PK Mitte hat ergeben, dass im Bereich des Hauptbahnhofs der größte Bedarf ist. Diese fußläufige Nähe würde eine optimale Ausgangslage zur Bearbeitung der Brennpunkte bieten und eine dauerhafte polizeiliche Präsenz ermöglichen. Aufgrund von tendenziell hohen Grundstücks- und Immobilienpreise ist mit einem vergleichsweise hohen finanziellen Aufwand bei der Realisierung des PK Mitte zu rechnen. Aktuell wird die Möglichkeit einer Nutzung freier Flächen am Bahnhof geprüft, in dem zunächst Teilkräfte des regionalen Einsatzes gemeinsam mit der Bundespolizei im Objekt Bahnhofsplatz 14 untergebracht werden. Das Objekt bietet mittelfristig die Erweiterungsoption zu einem PK-Standort.

Polizeikommissariat „Süd“:

Die aktuelle Liegenschaft in der Otto-Lilienthal-Straße 15-17 eignet sich durch ihre Lage und Größe grundlegend als Polizeikommissariat-Standort. Im Rahmen der Reform ergeben sich aber perspektivisch weitere Flächenbedarfe, die derzeit verifiziert werden. Im Gebäude selbst ist die Anmietung weiterer Flächen nicht möglich. Ein Objekt in der Otto-Lilienthal-Str. 21 ist in direkter Nachbarschaft gelegen und ermöglicht so einen zentralen Großstandort für den Süden, welcher auf zwei Gebäude verteilt werden könnte. Das Gebäude wird derzeit zwar noch genutzt, könnte jedoch kurzfristig für eine Polizeinutzung freigezogen und hergerichtet werden. Hierzu erfolgen derzeit intensive Planungsgespräche

Abteilung Ost

Polizeikommissariat „Ost I/Vahr“:

Für die Ausweitung zum Polizeikommissariat-Standort müssen weitere Um- und Auszüge erfolgen. Mitarbeiter_innen aus umliegenden Polizeidienststellen müssen nach Erfordernissen und Kapazitäten umverteilt werden. Hierzu wurden entsprechende

Maßnahmen und Planungen für das Gelände des Polizeipräsidiums vorgenommen. Weitere Informationen folgen im Themenkomplex „Liegenschaft Polizeipräsidium“.

Polizeikommissariat „Ost II/Osterholz“:

Es bestehen Bedenken in Bezug auf die Gesamtsituation und die Ausrichtung der Liegenschaft als Polizeikommissariat-Standort, da ein Mangel an Arbeitsplätzen besteht und weder Barrierefreiheit noch ein Besucher-/Behinderten-WC gegeben ist. Ein neues Polizeikommissariat wäre überdies vermutlich nur nach dem Auszug des Ortsamtes Osterholz möglich, für den aktuell kein konkretes Datum benannt werden kann. Es wird derzeit geprüft, ob das zukünftige Polizeikommissariat „Ost II“ überhaupt mit den in Aussicht gestellten zusätzlichen Flächen des Ortsamts am derzeitigen Standort umsetzbar ist. Zudem wird die strategische Lage innerhalb des örtlichen Zuständigkeitsbereiches neu bewertet.

Abteilung Nord/West

Polizeikommissariat „West“:

Als dauerhafter Standort für ein neues Polizeikommissariat „West“ ist die Liegenschaft „Walle“ aufgrund der Raumkapazität und der dezentralen Lage im neuen Bereich ungeeignet. Ein geeignetes Mietobjekt konnte auch nach einer Marktabfrage nicht gefunden werden. Nunmehr soll in Kooperation mit der BSAG die Integration des Polizeikommissariats in einem Neubau auf dem Betriebshof Gröpelingen vorangetrieben werden. In Zusammenarbeit mit der BSAG wurde ein möglicher Nutzungsplan entwickelt. Eine Vorlage zu den Planungskosten ist in den Senat, die Deputation und den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht worden.

Polizeikommissariat „Nord“:

Das aktuelle Polizeirevier Vegesack ist als Polizeikommissariat-Standort ungeeignet. Gespräche mit behördlich Beteiligten und potentiellen Investoren über mögliche Alternativen und Lösungen finden bereits statt. Es besteht das Angebot eines Investors, das Polizeikommissariat „Nord“ im Rahmen der baulichen Veränderungen im „Haven Hööft“ einzubinden. Aufgrund des Umfangs der Umbauten ist von einem Zeitkorridor von über fünf Jahren auszugehen. Es bedarf einer gesamtheitlichen Planung, um diese Übergangszeit verlässlich gestalten zu können.

Liegenschaft Huckelriede

Neben einem hohen Renovierungsstau gilt es, das Zwei-Standort-Modell der Bereitschaftspolizei umzusetzen und die hohen Ausbildungskapazitäten der HfÖV

abzusichern. Die Sanierung der Sporthalle hat im Juli 2018 begonnen und soll maximal 12 Monate betragen. Die Machbarkeitsstudie für Block I wurde von Immobilien Bremen begonnen. Eine erste Begehung erfolgte, weitere Schritte werden nun eingeleitet. Für den Block IX/„Neue LPS“ ist die Machbarkeitsstudie aktuell bei IB in Bearbeitung. Insgesamt ist von einem hohen Finanzbedarf für die Weiterentwicklung und Modernisierung auszugehen, der im Rahmen der Gesamtplanung noch konkretisiert werden muss.

Liegenschaft Polizeipräsidium

Die Kapazitätsgrenzen der Liegenschaft sind deutlich überschritten. Der derzeitige Mehrbedarf beträgt circa 150 Arbeitsplätze, wobei sämtliche Möglichkeiten weitere Arbeitsplätze zu generieren, ausgeschöpft sind. Zudem wird der Abbau der aktuell circa 50 Fehlstellen der Direktion K/LKA, die weitere reformbedingte Zentralisierung von Organisationseinheiten der Direktion E, wie auch die Zusammenführung der Stabsaufgaben der Direktion E, die Raumbedarfe auf dem Polizeipräsidium auf einem erhöhten Niveau halten. Aus diesem Grund ist zur Entlastung der befristete Auszug einer Abteilung der Kriminalpolizei geplant. Hierfür ist die K 5 vorgesehen. Ein weiterer Mehrbedarf resultiert aus der Bereitstellung von ca. 20 Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit dem Handlungskonzept ‚Sichere und Saubere Stadt‘. Zudem liegt ein hoher Erweiterungs- und Modernisierungsdruck vor, der einen hohen Finanzbedarf mit sich führt. Die zu berücksichtigenden Bedarfe eines Zentralgewahrsams, der Modernisierung des Lagezentrums, der Modernisierung der „Kriminaltechnischen Untersuchungen“ sowie die perspektivische Erhöhung der Einstellungszahlen sind ebenfalls in der Zukunftsvision zu bedenken. Nach derzeitiger Einschätzung stellt ein Neubau auf dem Gelände die bestmögliche Alternative dar, um die neuen Themenbereiche und den Mehrbedarf abdecken zu können. Darüber hinaus umfasst der Prüfauftrag, ob die Realisierung einer gemeinsamen Leitstelle mit der Feuerwehr opportun ist. Ein Neubau auf dem Gelände des Polizeipräsidiums ist somit aus den aufgeführten Gründen notwendig und gilt es weiter zu forcieren und konkreter zu planen.

3.5.3 Herausforderungen

Die für die Realisierung der zentralisierten Anzeigenaufnahme und der Polizeikommissariate erforderlichen Aus- und Umzüge, wie auch die Umbaumaßnahmen, stellen eine erhebliche Herausforderung dar, da sie im laufenden Dienstbetrieb vollzogen werden müssen. Dazu kommt die Umsetzung der erforderlichen Reformschritte. Auch die Bereitstellung von weiteren Kapazitäten für die Ausbildung neuer Polizeianwärter erfordert eine umfangreiche Organisation.

3.5.4 Umsetzung

Die Umsetzung der Liegenschaftsplanung erfolgt stufenweise, da standortbezogene Hemmnisse und Abhängigkeiten berücksichtigt werden müssen.

3.5.5 Zeitplan

Der Zeitplan zur Umsetzung des Liegenschaftskonzeptes wird sukzessive auf Basis konkret in Aussicht stehender Objekte erstellt werden. Aktuell ist von einem Vorlauf von mehreren Jahren bis zum Abschluss der erforderlichen Standortmaßnahmen auszugehen. Der für die Umsetzung erforderliche Mittelbedarf an allen zukünftigen Standorten der Polizeikommissariate wird ebenfalls sukzessive auf Basis von konkreten Objekten ermittelt. Vor Eingang von Verpflichtungen werden Senat, Deputation und Haushalts- und Finanzausschuss befasst.

Die zentrale Anzeigenaufnahme soll Anfang 2019 realisiert werden. Die weiteren Umsetzungszeitpunkte variieren nach den örtlichen Gegebenheiten. Die Konzentration des regionalen Einsatzes an den Polizeikommissariaten wird in einigen Bereichen bereits Anfang 2019 umgesetzt und kann bei entsprechenden neuen Anmietungen überwiegend Ende 2019 abgeschlossen werden. Der Abschluss der Reform 2600 aus Sicht des Gebäudemanagements, könnte in Großteilen bis 2023 erfolgen. Zeitlich vakant bleibt der Abschluss an den Standorten Innenstadt und Osterholz.

4. Entwicklung des Personalkörpers der Polizei Bremen

4.1 Beschreibung Leitziel

Die allgemeine Sicherheitslage, insbesondere durch die immer noch hohen Fallzahlen Wohnungs- und Einbruchsdiebstahl, die Straßen- und Gewaltkriminalität, steigende Einsatzzahlen im 110-Prozess sowie den Zuzug von Flüchtlingen und die Zunahme der Bedrohung durch den (islamistischen) Terrorismus, machte eine Hebung der Zielzahl des Personalkörpers der Polizei Bremen zwingend notwendig. Nur durch eine Aufstockung der Zielzahl und einer damit verbundenen Einstellung von Personal wird die Polizei Bremen zunehmend in die Lage versetzt, Schwerpunkte und Strukturen neu zu ordnen und aktuellen Erfordernissen gerecht zu werden.

4.2 Status

Um den Personalkörper der Polizei neben den aktuell hohen Einstellungszahlen, die sich allerdings erst zeitverzögert positiv auswirken, unmittelbar zu stützen, wurden die Einstellungen in Nichtvollzugsbereichen und die im laufenden Jahr erstmals durchgeführte Einstellung von 14 Seiteneinsteiger_innen für die Kriminalpolizei vorangetrieben.

4.3 Herausforderungen

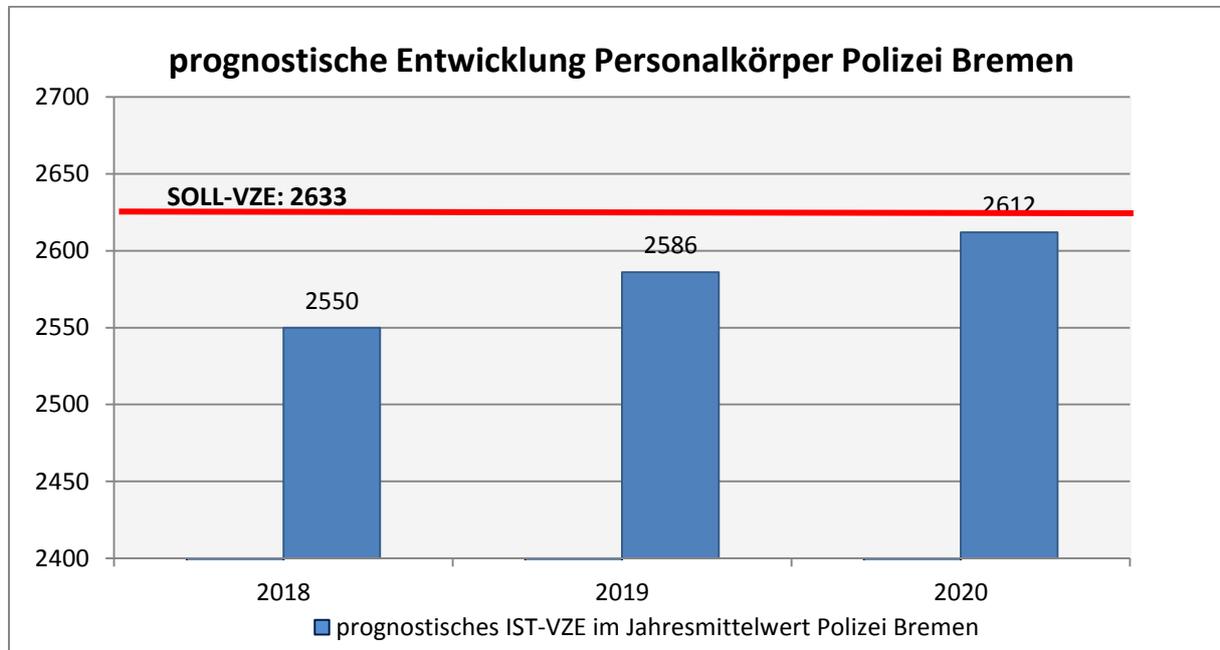
Die beschlossenen Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre, insbesondere die Erhöhung der Gesamt-Zielzahl (Kernvolumen einschließlich Temporäre Personalmittel, Flexibilisierungsstellen etc.) auf 2633 VZE (Gesamt-Zielzahl 2600 VZE plus 20 VZE aus dem „Handlungskonzept Sichere und Saubere Stadt“ und 13,45 refinanzierte VZE; ohne Anwärter_innen) stabilisieren den derzeitigen Aktionsraum, erzeugen auf der anderen Seite aber auch Handlungsdruck, da nicht alle bisherigen und neu dazugekommenen Aufgaben in diesem Rahmen zeitnah mit Personal hinterlegt werden können. Eine besondere Herausforderung stellen darüber hinaus die nächsten drei Jahre dar, da das beabsichtigte Aufwachsen auf 2633 VZE, trotz deutlicher Erhöhung der Ausbildungskapazitäten und der Einstellung von Beschäftigten, nur sukzessive erfolgen kann. Um den kommenden Anforderungen gerecht zu werden und einen stabilen Personalkörper der Polizei Bremen zu gewährleisten, sind somit stetig hohe Einstellungszahlen von zentraler Bedeutung.

4.4 Umsetzung

Die anliegende Grafik stellt die prognostische Entwicklung des gesamten Personalkörpers der Polizei Bremen in den nächsten zwei Jahren dar. Die aktuelle Personalunterdeckung führt dazu, dass aufgrund altersbedingter Personalabgänge trotz erhöhter Einstellungszahlen die Gesamt-Zielzahl gemäß Jahresmittelwertbetrachtung erstmalig 2024 erreicht wird. Perspektivisch wird der Personalkörper mit Stand Dezember des Jahres aufgrund der Vielzahl an Pensionierungen nach 2019 erneut knapp unter die Gesamt-Zielzahl sinken und sich erst in den Folgejahren erholen, sofern weiterhin hohe Einstellungszahlen in die Polizei Bremen gewährleistet werden. Mit Stand 02. Juli 2018 verfügt die Polizei Bremen über ein Beschäftigungsvolumen von ca. 2479 VZE (ohne Anwärter_innen).

4.5 Zeitplan

Abbildung 9: Prognostische Entwicklung des Personalkörpers Polizei Bremen gesamt im Jahresmittelwert



5. Planungsverlauf/Meilensteinplanung⁸

Unter Bezugnahme auf die Deputationsvorlage vom 10.08.2017 und in Fortschreibung des Sachstandsberichtes vom 08.03.2018 wird dargelegt, dass alle notwendigen Anstrengungen unternommen werden, die Polizeireform umzusetzen. Die Ganzheitlichkeit des Konzepts, die vorhandenen finanziellen, personalwirtschaftlichen und technischen Ressourcen erlauben nur eine sukzessive Umsetzung. Eine Umsetzung in wesentlichen Bereichen soll bis 2020 erfolgt sein, erfordert jedoch das Vorhandensein des gesamten Personalkörpers von 2633 VZE. Die Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen gemessen an den erhobenen Raumbedarfen der Polizei Bremen soll bis 2020 überwiegend angeschoben bzw. umgesetzt sein. So werden in der dadurch vorgegebenen Stufigkeit mit steigenden Ressourcen zunächst die polizeilichen Leistungen in der Region, im Notrufprozess als auch die interne Ausgestaltung ermöglicht.

⁸ Die grafische Darstellung des prognostischen Planungsverlaufes/Meilensteinplanung ist der Abbildung 17 (Anlage) zu entnehmen. Die Abbildung wurde explizit für diese Deputationsvorlage erstellt und basiert auf prognostizierten Zeitwerten. Wesentliche Informationen/Daten sind nur rudimentär und stark vereinfacht dargestellt.

6. Ausblick

Die Umsetzung der Reformziele genießt oberste Priorität und wird in mehreren Schritten vollzogen. So sind die konzeptionellen Arbeitspakete nahezu vollständig abgeschlossen und befinden sich derzeit in der Realisierung. Dabei werden insbesondere die Vorhaben umgesetzt, die der Effektivität und Effizienz dienen und die Polizei dadurch leistungsstärker machen. Nicht jede dieser Maßnahmen entfaltet eine unmittelbare Außenwirkung.

Die neue Grundstruktur der Polizei Bremen ermöglicht eine Adaption alter und Integrierung neuer Handlungsfelder. Der wachsende Personalkörper, verbunden mit weiteren notwendigen und zugesagten Ressourcen, ist dabei basal für das zu optimierende Output der Polizei Bremen. Um das Ziel „schneller, verlässlicher und überlegener“ aufgestellt zu sein, nicht nur temporär zu erreichen, sondern nachhaltig und situationsflexibel aufrechtzuerhalten, bedarf es perspektivisch einem Personalkörper, welcher über den Gestaltungsrahmen dieser Reform hinausgehen wird. Hierzu sind die ersten Weichen mit dem Einstellungsjahrgang 2019 (160 +) und dem Ausbau der Kapazitäten der HfÖV zu stellen.

Nicht zuletzt werden die für die Öffentlichkeit wahrnehmbaren Veränderungen maßgeblich durch die Gebäude-/Raumveränderungen und Präsenz der regionalen Polizeiarbeit bestimmt. Hierzu wurden in der Vergangenheit alle Anstrengungen unternommen, um einen zeitnahen Start der zentralisierten Anzeigenaufnahme zu gewährleisten. Bei den ersten Polizeirevieren haben die erforderlichen Umbaumaßnahmen dafür begonnen. Einschränkungen für die Bürger_innen und die dort arbeitenden Polizisten_innen werden bestmöglich und sozialverträglich kompensiert.

Abbildung 10 (Anlage): Organigramm der Polizei Bremen (Synopsis)

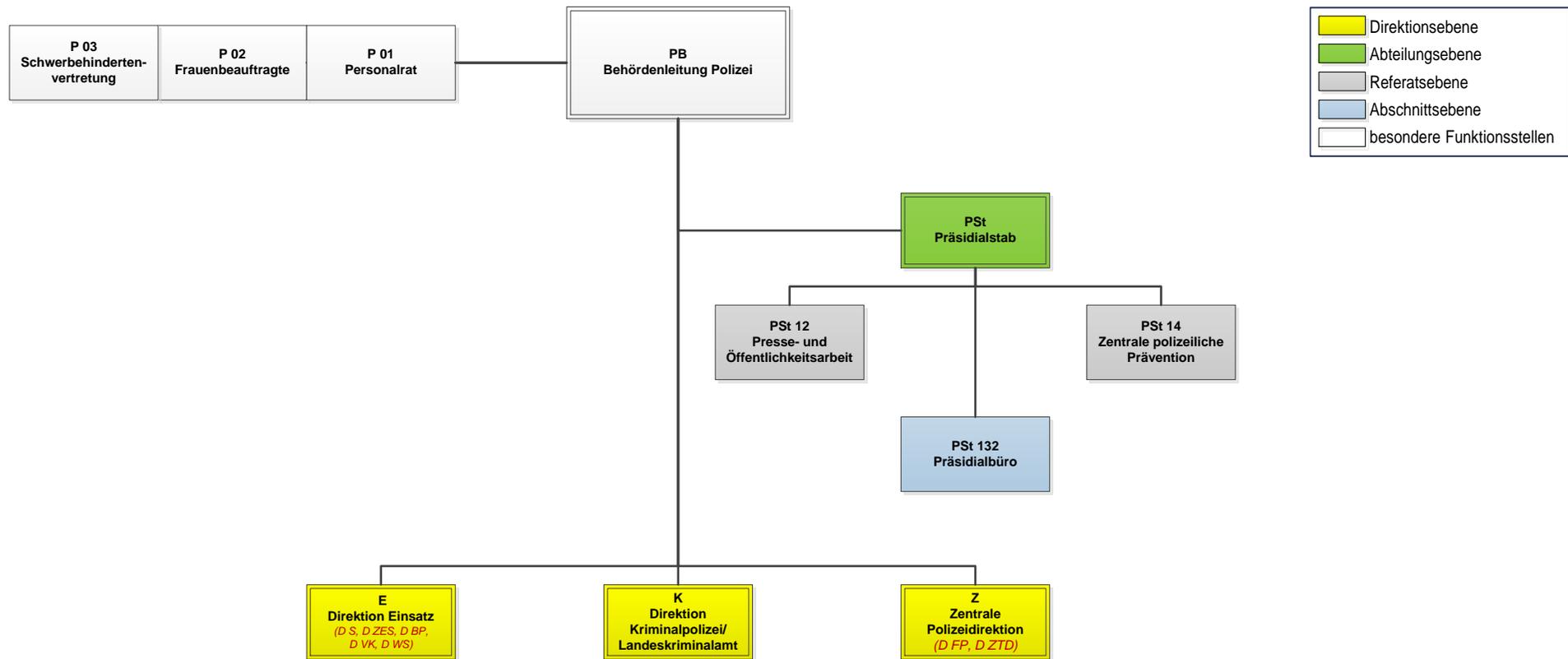
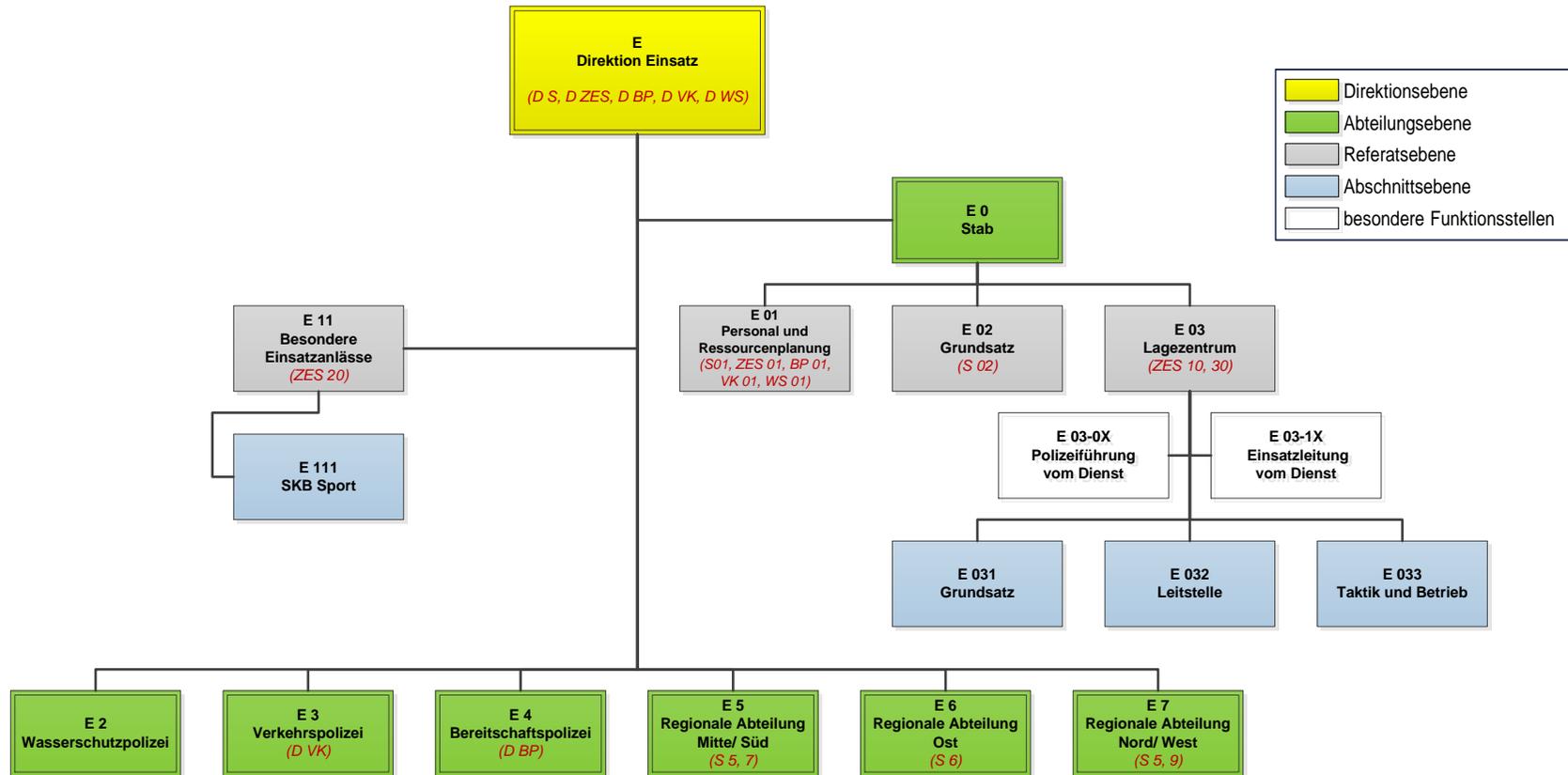
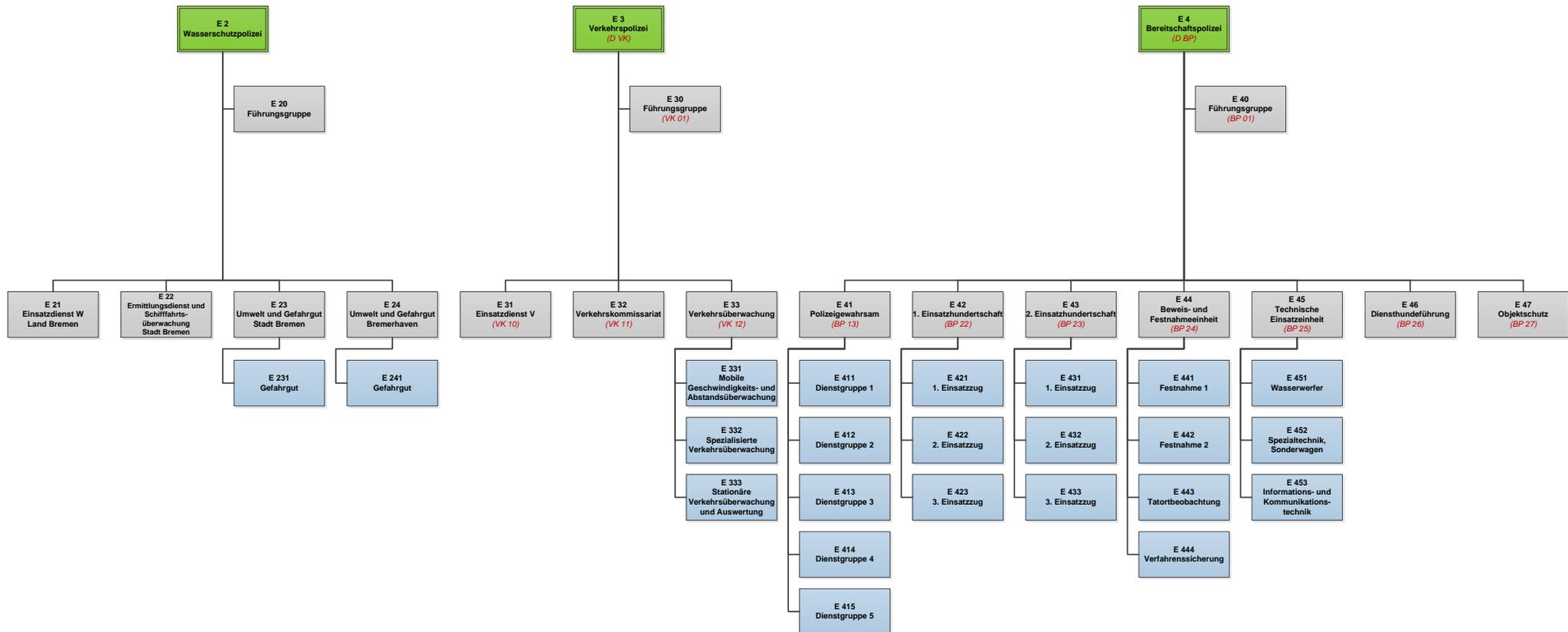
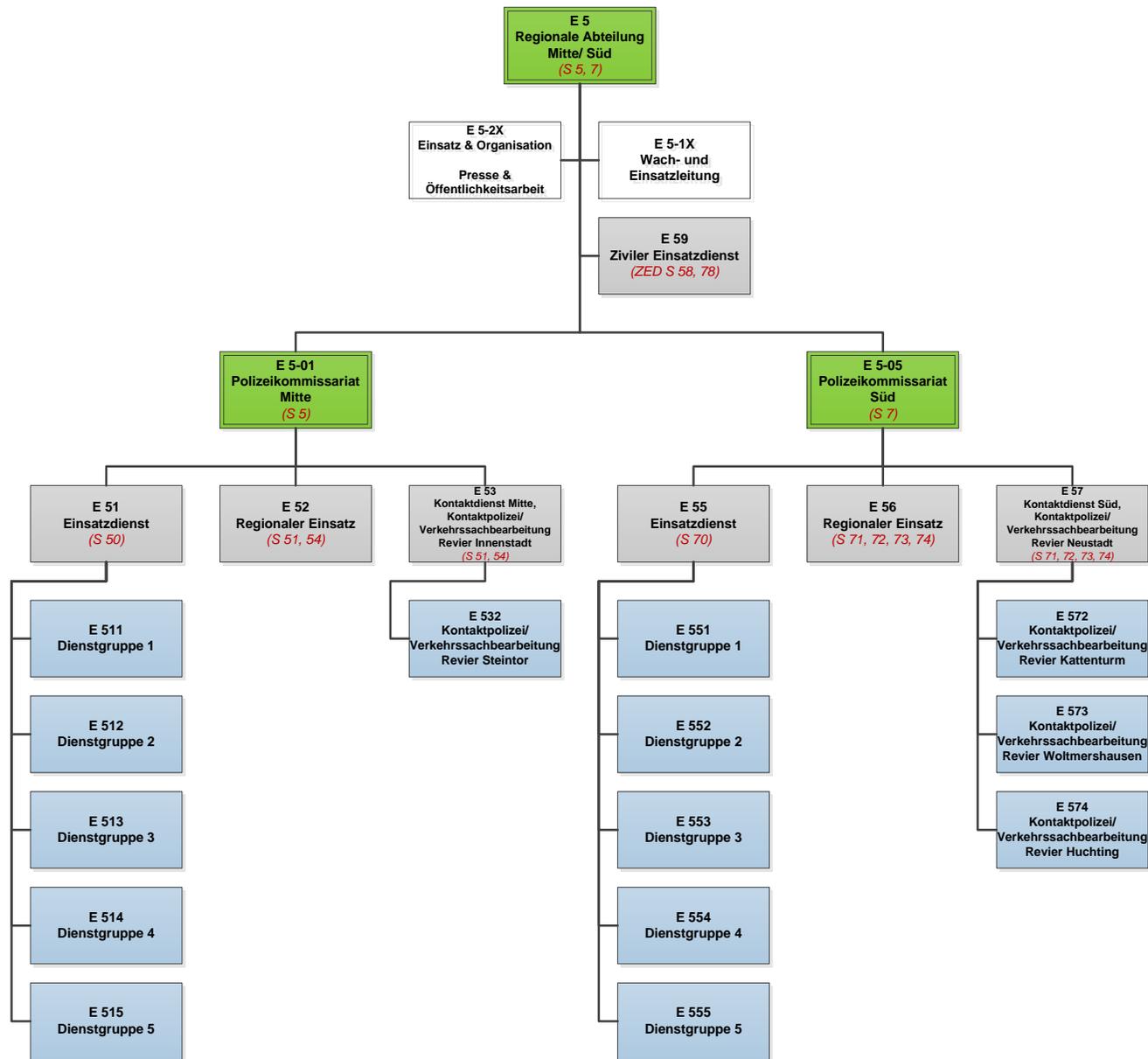
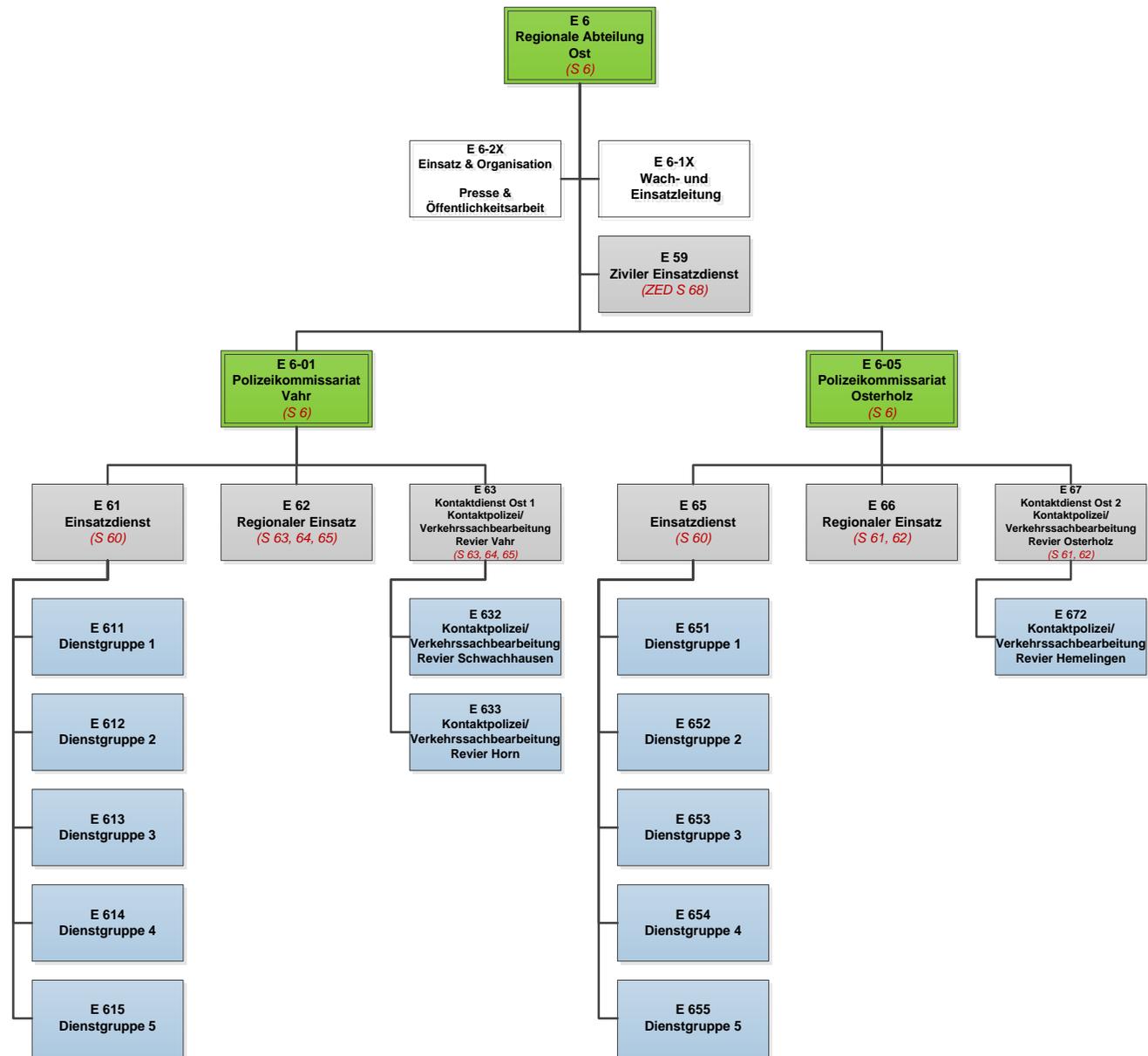


Abbildung 11 (Anlage): Organigramm der Direktion Einsatz (Synopsis)









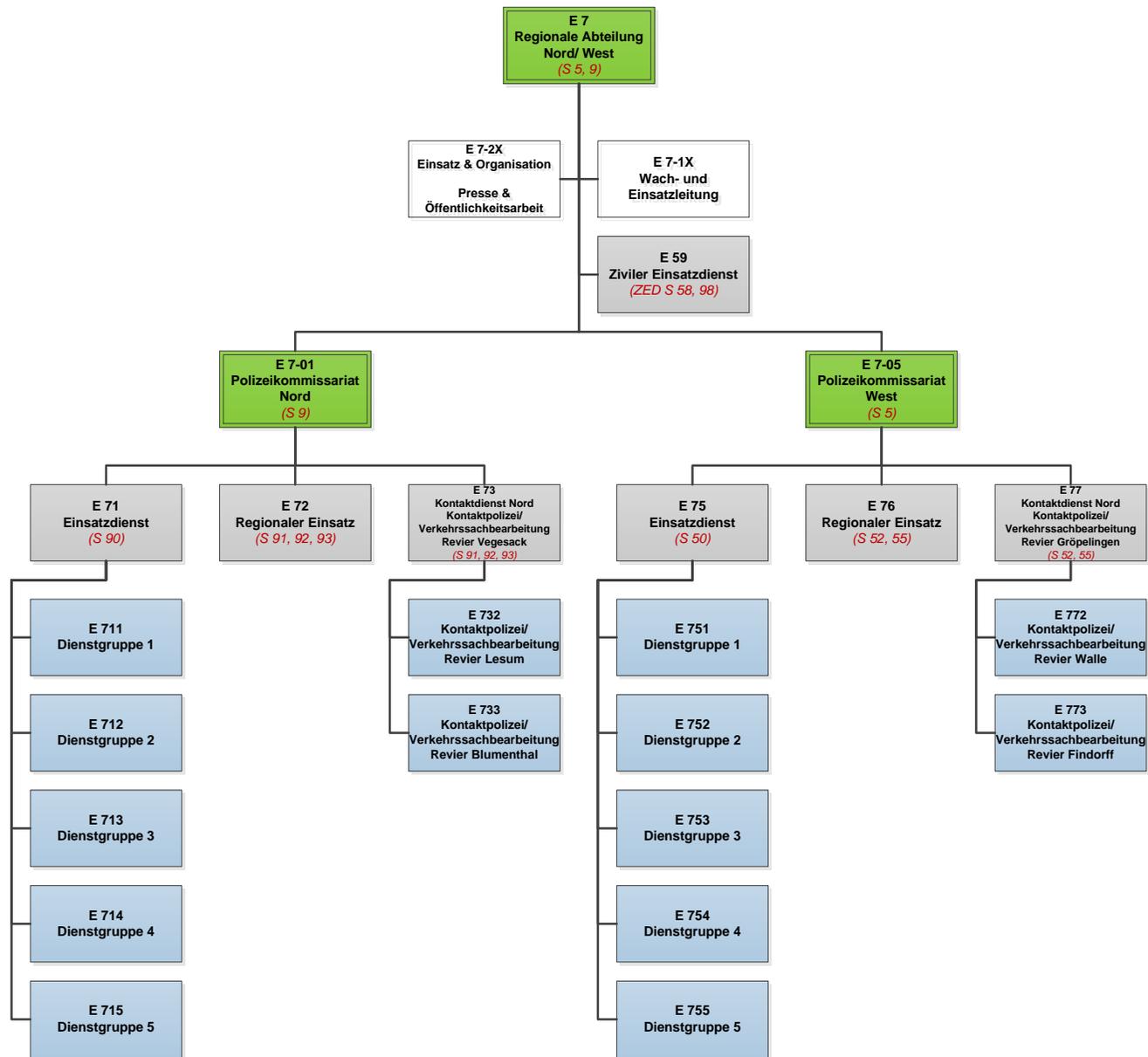
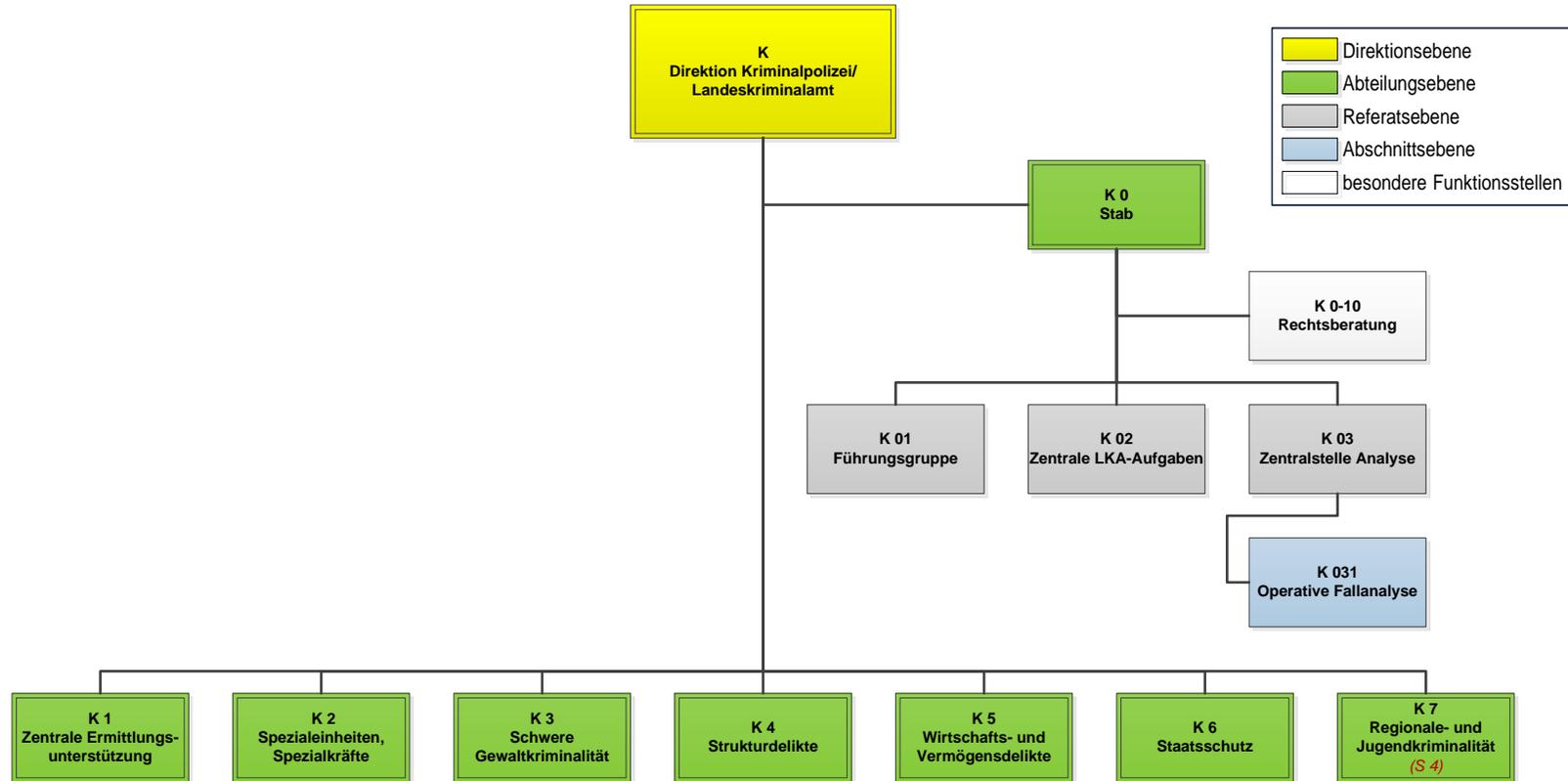


Abbildung 12 (Anlage): Organigramm der Kriminalpolizei/Landeskriminalamt (Synopsis)



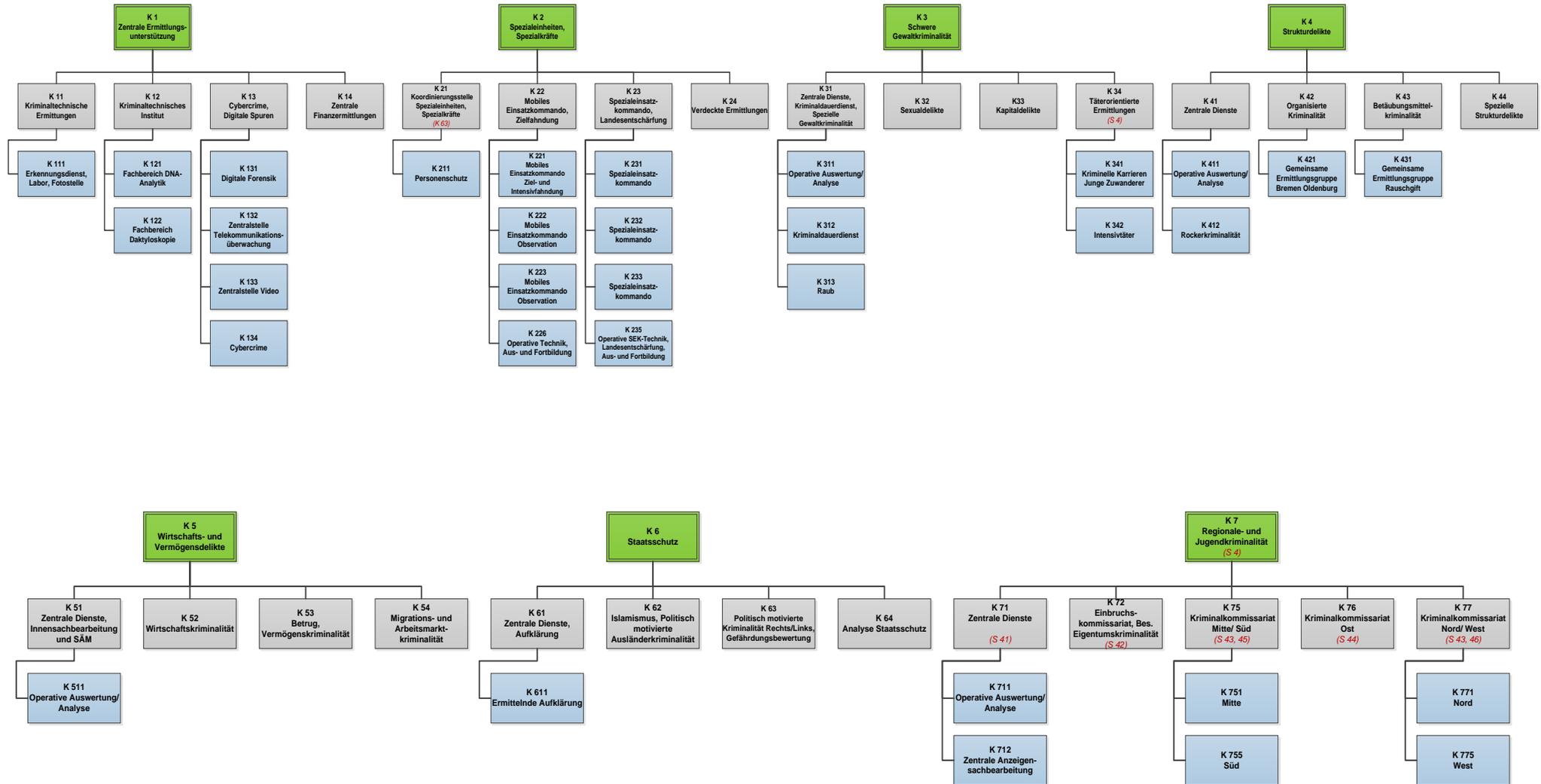


Abbildung 13 (Anlage): Organigramm der Zentralen Polizeidirektion (Synopsis)

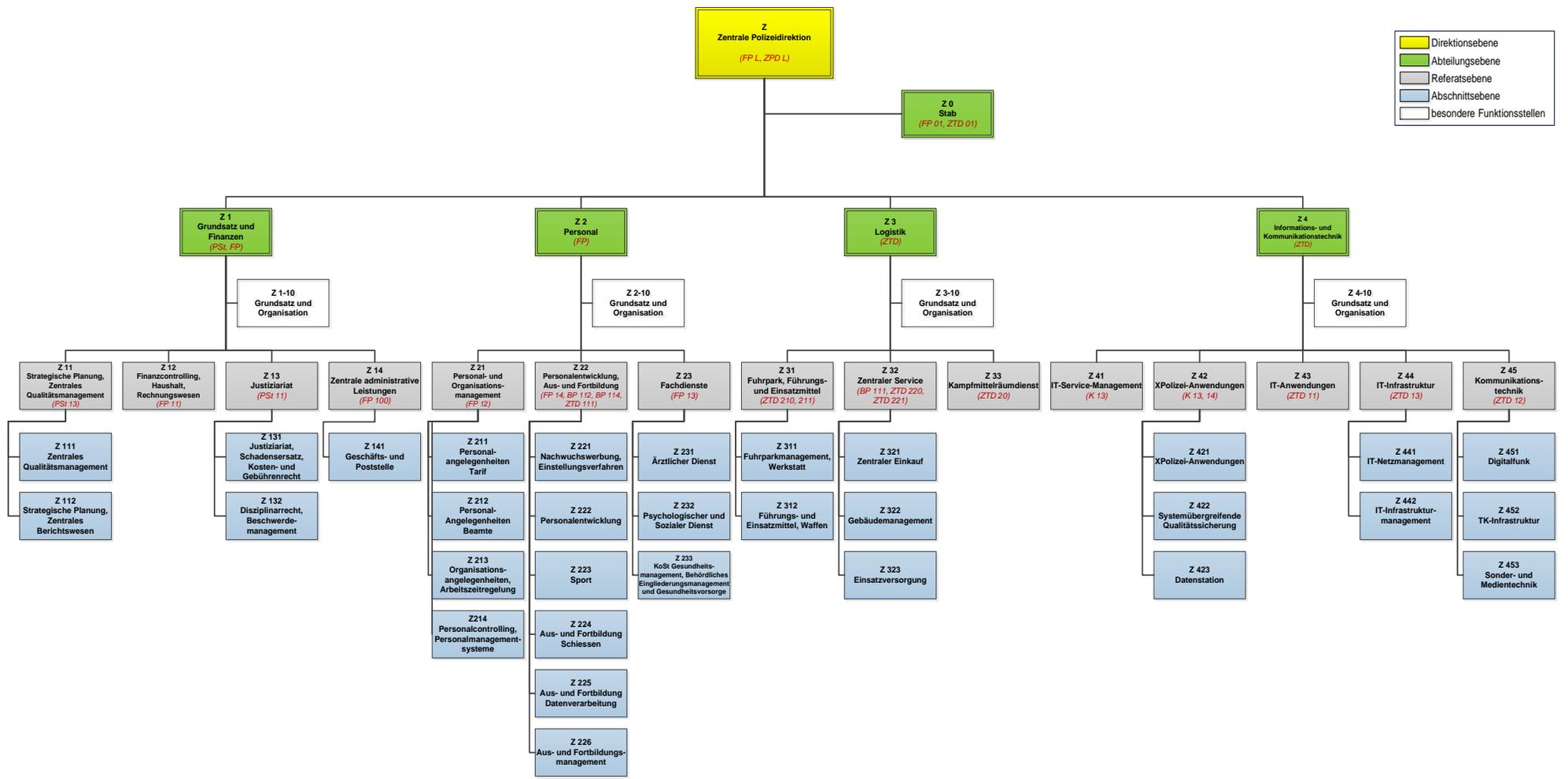


Abbildung 14 (Anlage): Zentrale Polizeidirektion - Zeitplan ausgewählte Reformziele

Zeitplan ausgewählter Reformziele der Zentralen Polizeidirektion (prognostisch)

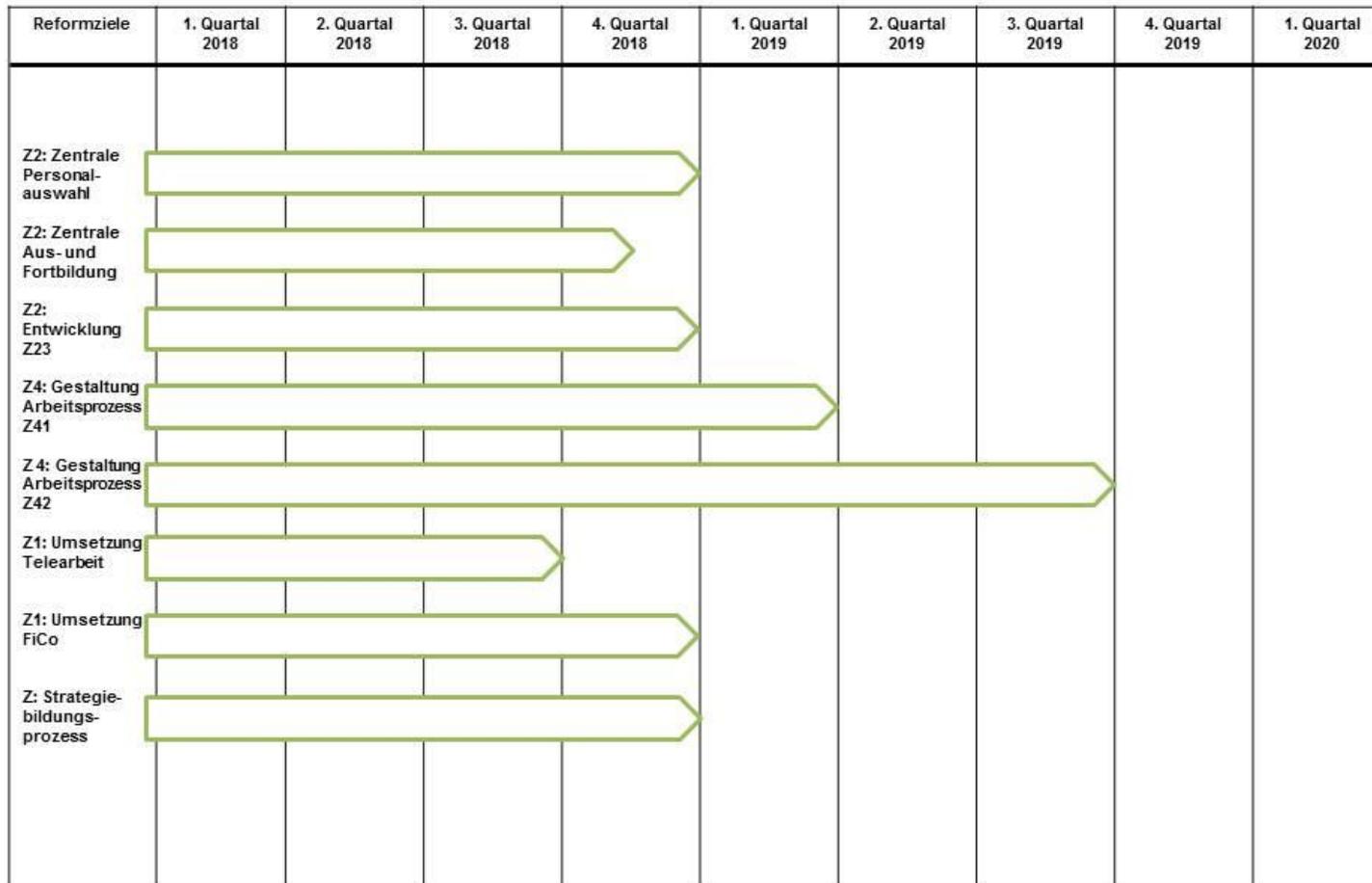


Abbildung 15 (Anlage): Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt - Zeitplan ausgewählte Reformziele

Zeitplan ausgewählter Reformziele der Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt
(prognostisch)

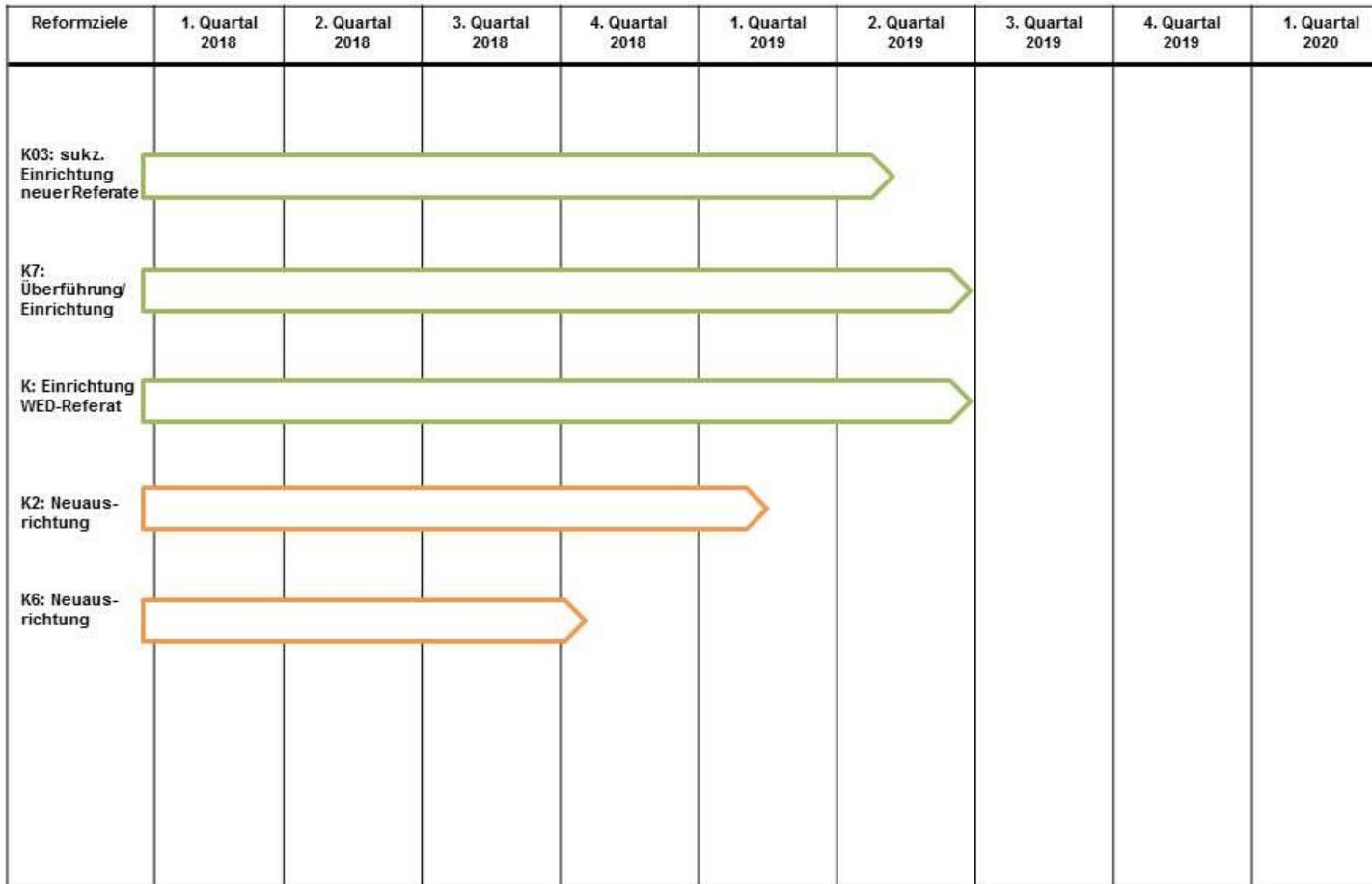


Abbildung 16 (Anlage): Direktion Einsatz - Zeitplan ausgewählte Reformziele

Zeitplan ausgewählter Reformziele der Direktion Einsatz (prognostisch)

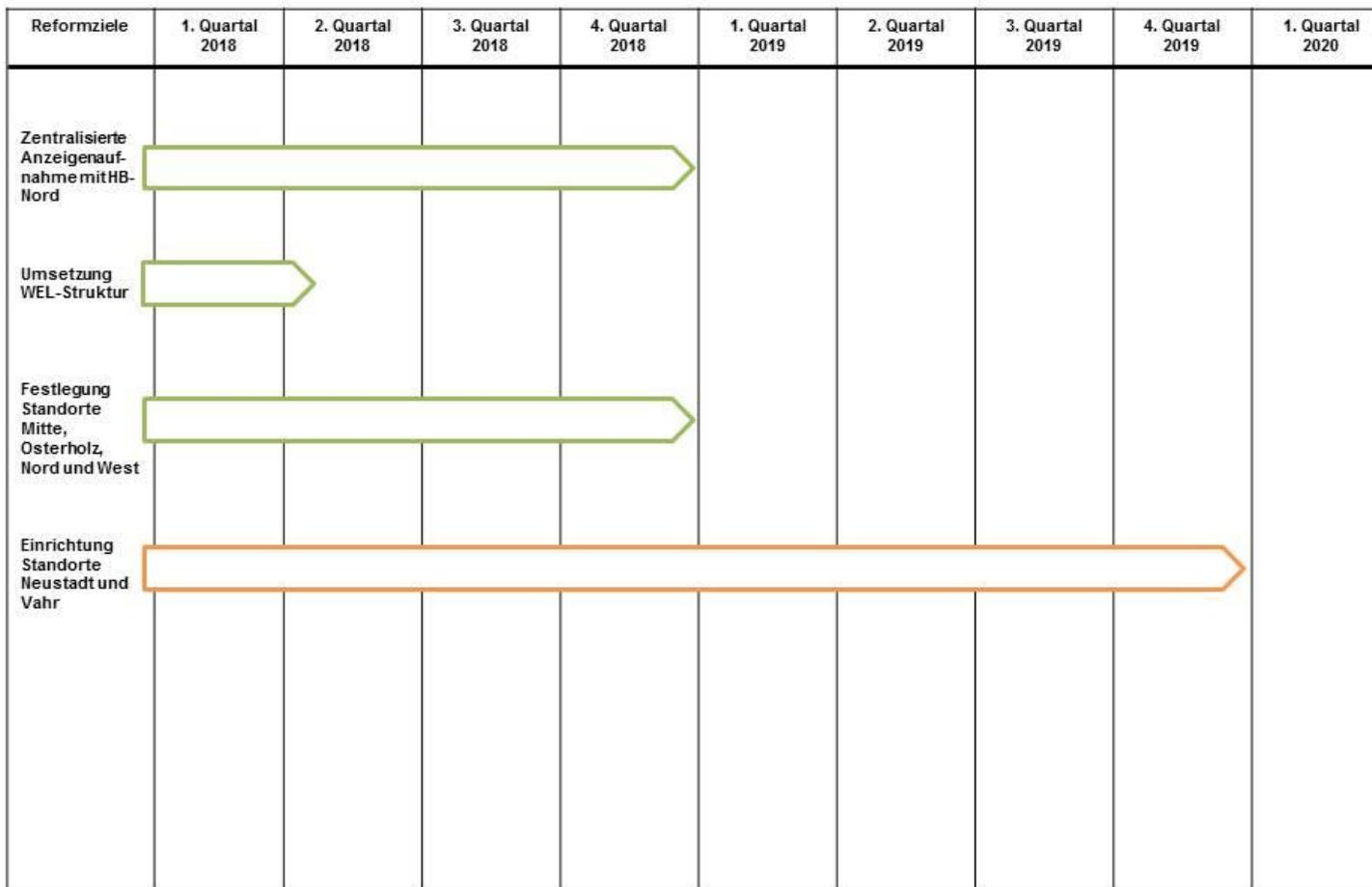


Abbildung 17 (Anlage): Polizeibehörde – Planungsverlauf/Meilensteinplanung

Anlage 2

Planungsverlauf/ Meilensteinplanung

(prognostisch)

Reformziele	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	4. Quartal 2018	1. Quartal 2019	2. Quartal 2019	3. Quartal 2019	4. Quartal 2019	1. Quartal 2020
-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

